

An die Mitglieder
des Umweltausschusses

Köln, 18.01.2017
Herr Krichel
Stabsstelle 30.01

Umweltausschuss

Donnerstag, 26.01.2017, 9:30 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

1. Aktualisierte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 30.11.2016
3. Aktuelle EU-Entwicklungen mit Umweltbezug
Berichterstattung: Kämmerin und LVR-Dezernentin Frau Hötte
4. Die Historie der UN-Klimakonferenzen
hier: Sachstandsbericht zu den politischen
Rahmenbedingungen für den Klimaschutz
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Althoff
5. **NEU:** Aktuelles aus dem Freiwilligen Ökologischen Jahr
im Rheinland - Ein Vortrag von Frau Werner-Akyel (LVR-
Dezernat Jugend/43.11)
7. Beschlusskontrolle
8. Anfragen und Anträge
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Verschiedenes

Beratungsgrundlage

14/1803 K

14/1795 K

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 30.11.2016
12. Beschlusskontrolle
13. Anfragen und Anträge
14. Mitteilungen der Verwaltung

15. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

F l i ß

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 11. Sitzung des Umweltausschusses
am 30.11.2016 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Bündgens, Willi
Diekmann, Klaus
Isenmann, Walburga
Jülich, Urban-Josef
Krebs, Bernd
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Schönberger, Frank
Dr. Schoser, Martin
Blondin, Marc

für Zimball, Wolfgang

SPD

Berg, Frithjof
Kaiser, Manfred
Gabriel, Joachim
Mahler, Ursula
Nottebohm, Doris
Walter, Karl-Heinz
Wietelmann, Margarete

für Ciesla-Baier, Dietmar

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Emmler, Stephan
Fliß, Rolf
Zimmermann, Thor-Geir

Vorsitzender

FDP

Pagels, Hans-Joachim
Rauw, Peter

Die Linke.

Santillán, Tomás M.

Freie Wähler/Piraten

Spies, Erich

für Schmitz, Heinz

Verwaltung:

Herr Althoff	LR 3
Herr Stölting	komm. FBL 31
Herr Robens	FBL 11
Frau Busch	Stabsstellenleiterin 31.01
Herr Volkwein	Teamleiter im FB 21
Frau Höynck	Mitarbeiterin im FB 21
Herr Krichel	Stabsstelle 30.01/ Protokoll

Sonstige:

Frau Kirsch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Herr Zinser	NRW/Referat Agrarmarkt
Herr Kreuzer	Vertriebsleitung Apetito Catering B.V. & Co. KG
Herr Damann	Gebietsleiter Apetito Catering B.V. & Co. KG
Co. KG	Betriebsleiter LVR-Kantine/Apetito Catering B.V. &

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 02.11.2016
3. Sachstand zur Fertigstellung des Fachbeitrags Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln **14/1579/1 K**
4. "Das 100-Kantinen-Programm des Landes NRW"
Fachvortrag durch Frau Daniela Kirsch vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW/ Referat Agrarmarkt
5. "Die Nachhaltigkeitsstrategie von Apetito Catering/
Regionale Ernährung in der LVR-Kantine"
Vorträge von Herrn Hardy Kreuzer (Gebietsleiter Business & Industry/Apetito Catering B.V. & Co. KG) und Herrn Frank Damann (Betriebsleiter LVR-Kantine Zentralverwaltung Köln-Deutz)
6. Haushalt 2017/2018
- 6.1. Haushaltsentwurf 2017/2018 **14/1588/1 B**
hier: Zuständigkeiten des Umweltausschusses
- 6.1.1. Haushalt 2017/2018;
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 **14/140 CDU, SPD E**
- 6.1.2. Haushaltsanträge der Fraktionen: Mobilitätsmanagement, **14/152 Die Linke. E**
Potentiale nutzen
7. Anfragen und Anträge
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 02.11.2016
11. Anfragen und Anträge
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:00 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:10 Uhr
Ende der Sitzung:	11:10 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Noch vor der Abstimmung über die Tagesordnung stellt der Betriebsleiter der LVR-Kantine der Zentralverwaltung in Köln-Deutz, **Herr Damann**, die tagesaktuelle, aus überwiegend regionalen Produkten zusammengesetzte Sitzungsbewirtung vor.

Der Vorsitzende lässt, aufgrund der verkehrsbedingten Verspätungssituation einiger Ausschussmitglieder, über eine spätere Beratung der den Doppelhaushalt 2017/2018 betreffenden TOP's innerhalb der laufenden Sitzung, im Anschluss an die Vorträge zu den TOP's 4-6, abstimmen. Daraus ergibt sich innerhalb der Tagesordnung eine neue Nummerierung.

Der Ausschuss signalisiert Einvernehmen gegenüber dem Änderungsvorschlag hinsichtlich der geänderten TOP-Abfolge.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 10. Sitzung vom 02.11.2016

Die Niederschrift über die 10. Sitzung vom 02.11.2016 wird genehmigt.

Punkt 3

Sachstand zur Fertigstellung des Fachbeitrags Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln Vorlage 14/1579/1

In Anlehnung an die Sachstandsberichtsvorlage 14/1579/1 referiert **Herr Dr. Kleefeld** vom LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege/Projektkoordination Fachbeiträge zum aktuellen Fachbeitrag Kulturlandschaft und Regionalplan Köln. Die Kernelemente des Vortrags befassen sich - neben der Vorstellung zur Methodik der Beitragsgliederung - mit der Darstellung historischer und archäologischer Kulturlandschaftsbereiche, der Arbeitsmethodik, Einzelbeispielen aus dem Kulturlandschaftsbereich Regionalplan Köln sowie der Differenzierung des Kulturlandschaftsbereiches zum LVR-KuLaDig.

Hinweis: Der Vortrag von Herrn Dr. Kleefeld ist dieser Niederschrift als Anlage (**Anlage 1**) beigelegt.

Herr Jülich und **Frau Mahler** begrüßen die Aufnahme der Sachstandsvorlage zur Fertigstellung des Fachbeitrags Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln auf die Tagesordnung des Umweltausschusses und bedanken sich bei Herrn Dr. Kleefeld für den ausführlichen und informativen Vortrag. **Herr Santillan** erkundigt sich nach den Möglichkeiten der externen Partizipation durch das Einbringen von Vorschlägen zur Aufnahme in die Programme zur Kulturlandschaftsentwicklung. **Herr Dr. Kleefeld** führt aus, dass portalintern über ein Autorenteam externe Vorschläge zur erhaltenden

Kulturlandschaftsentwicklung im regionalen Planungsprozess bearbeitet würden. Darüber hinaus verfolge man zudem den Dialog mit Heimat- und Kulturvereinen. **Herr Rauw** erkundigt sich nach den Möglichkeiten der interkommunalen Partizipation. **Herr Dr. Kleefeld** erläutert, dass im Rahmen der Trägerbeteiligung zum Regionalplan Düsseldorf Einzelstellungnahmen vorlagen, die Bezirksregierung jedoch entschieden habe, sich vom Fachbeitrag zu lösen. Der Regionalplan Ruhr, so **Herr Dr. Kleefeld**, sei in Fachdialogen mit ca. 280 Vertreterinnen und Vertretern aus den Kommunen die Basis des Fachbeitrags Kulturlandschaft diskutiert und inhaltlich ergänzt worden. Der inhaltliche Diskurs, so **Herr Dr. Kleefeld**, sei über das Portal KuLaDig weiterzuentwickeln, um einem Verbleib der fachlichen Auseinandersetzung, reduziert auf Fachveranstaltungsformate, entgegenzuwirken. **Herr Dr. Schoser** hinterfragt am Beispiel der innerhalb des Fachbeitrags abgebildeten Kulturdenkmäler "Köln-Chorweiler" und "Fühlinger See" die geforderte Charakteristik eines Kulturdenkmals. **Herr Dr. Kleefeld** erläutert, dass im genannten Bereich historischer Städtebau vorläge und die lokale Architektur der Gegenwartsnähe (Siedlungsbau) aktuellen Prüfungen zur Denkmälwürdigkeit unterliege.

Der Sachverhalt zur Fertigstellung des Fachbeitrags Kulturlandschaft zur Regionalplanung Köln wird gemäß Vorlage Nr. 14/1579/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

"Das 100-Kantinen-Programm des Landes NRW"

Fachvortrag durch Frau Daniela Kirsch vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW/ Referat Agrarmarkt

Frau Kirsch, vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW, Referat Agrarmarkt, referiert zum 100-Kantinen-Programm des Landes NRW (Ziele, Definitionen, Maßnahmen für Kantinen und Lieferanten, Ausblick) sowie zur Auszeichnung der LVR-Kantine als Pionierkantine 2016 durch NRW-Umweltminister Rimmel.

Hinweis: Der Vortrag von Frau Kirsch ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt (**Anlage 2**).

Herr Pagels erkundigt sich nach den Rahmenbedingung zum Einkauf regionaler Produkte bezogen auf Anbauflächen außerhalb des Bundeslandes NRW sowie nach dem Vorhandensein fairer Preisvereinbarungen zwischen dem produzierenden und dem verarbeitenden Gewerbe. **Frau Kirsch** erläutert, dass die individuelle Lage bzw. die Entfernung zu Ländergrenzen in die Bewertung zur Einhaltung der Regionalität bei der Produktauswahl eingeflossen seien. Die Fairness bei den Preisvereinbarungen werde über langfristige Warenlieferverträge bzw. Warenabnahmeerklärungen zu festen Preiskonditionen sichergestellt. **Herr Jülich** erkundigt sich nach dem Vorhandensein von Vorgaben einer Waren- bzw. Transportwegeinfrastruktur durch das inhaltlich zuständige Ministerium. **Frau Kirsch** führt aus, dass das Ministerium eine Online-Plattform mit Hinweisen zu regionalen Produktanbietern zur Verfügung stelle und hier den Konsumenten ein ausgedehntes, regionales und geprüftes Anbieternetz zur Verfügung stelle. **Frau Kirsch** fügt ergänzend hinzu, dass diese Produkttransparenz preisunabhängig erfolge. Ziel sei die Verbesserung der marktinternen Vernetzung und das Aufzeigen von Beschaffungsalternativen.

Punkt 5

"Die Nachhaltigkeitsstrategie von Apetito Catering/ Regionale Ernährung in der LVR-Kantine"

Vorträge von Herrn Hardy Kreuzer (Gebietsleiter Business & Industry/Apetito Catering B.V. & Co. KG) und Herrn Frank Damann (Betriebsleiter LVR-Kantine Zentralverwaltung Köln-Deutz)

Herr Zinser (Vertriebsleiter Apetito Catering B.V. & Co. KG) referiert zur Nachhaltigkeitsstrategie (Lieferanten- und Produktauswahl, Qualitätsmanagement, Umweltaspekte) von Apetito Catering sowie zur Struktur des LVR-Kantinenbetriebes als Integrationsbetrieb.

Hinweis: Der Vortrag von Herrn Zinser ist dieser Niederschrift an Anlage (**Anlage 3**) beigelegt.

Herr Zimmermann bittet um Mitteilung der prozentualen Gewichtung der von Apetito eingesetzten, nachhaltig produzierten Ware im Verhältnis zu herkömmlichen Produkten. **Herr Kreuzer** führt aus, dass im Durchschnitt ca. 70 % der verarbeiteten Ware aus nachhaltiger und saisonaler Produktion stamme. **Herr Zinser** erläutert, dass eine ausgewogene Balance zwischen Frischware und Convenience-Food (= bequemes Essen/Fertigprodukte) im Verhältnis von 40:60 zur Einhaltung einer Preisstabilität notwendig sei. **Herr Kreuzer** fügt ergänzend hinzu, dass die individuelle Nachfrage und die hiermit einhergehende Bereitschaft der Kundschaft, ggfls. einen höheren Preis für die Gerichte zu zahlen, standort- und damit kundenabhängig ausfielen. **Herr Santillan** hinterfragt die im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigtenzahl von Apetito (7.900 Beschäftigte) nur sehr gering ausfallende Quote von angestellten Menschen mit Behinderungen (216 Beschäftigte) und hebt im Gegenzug die Konzeption des LVR-Kantinenbetriebes als Integrationsbetrieb mit sechs beschäftigten Menschen mit Behinderung als positiv hervor. **Herr Zinser** bedauert diesen Zustand und erläutert, dass Apetito meist in Kleinstbetrieben mit Minimalbesetzung von zwei bis vier Mitarbeitenden arbeite und in dieser Zusammensetzung die Umstellung auf Integrationsbetriebe nicht leistbar sei.

Punkt 6

Haushalt 2017/2018

Punkt 6.1

Haushaltsentwurf 2017/2018

hier: Zuständigkeiten des Umweltausschusses

Vorlage 14/1588/1

Herr Emmler (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und **Herr Spies** (FREIE WÄHLER/Piraten) melden für ihre jeweilige Fraktion weiteren fraktionsinternen Beratungsbedarf zum Haushaltsentwurf 2017/2018 sowie die Nichtteilnahme im Abstimmungsfall an.

Der Umweltausschuss fasst **einstimmig** - bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FREIE WÄHLER/Piraten - folgenden Beschluss:

1) Dem Entwurf des Haushaltes 2017 / 2018 für die Produktgruppen 081 und 082 im Produktbereich 01 sowie für die Produktgruppe 036 im Produktbereich 14 wird gem. Vorlage 14/1588 zugestimmt.

2) Dem Entwurf des Haushaltes 2017/2018 einschließlich des Veränderungsnachweises

der Produktgruppe 036 im Produktbereich 14 wird gemäß Vorlage 14/1588/1 zugestimmt.

Punkt 6.1.1

Haushalt 2017/2018; Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 Antrag 14/140 CDU, SPD

Herr Rauw kündigt - bedingt durch weiteren fraktionsinternen Beratungsbedarf - die Enthaltung der FDP-Fraktion bei der empfehlenden Beschlussfassung über den Antrag der Fraktionen CDU und SPD zum Haushaltsbegleitbeschluss an.

Der Umweltausschuss fasst **mehrheitlich** - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke. , bei gleichzeitiger Enthaltung der FDP-Fraktion und Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung , nachstehenden "Haushaltsbegleitbeschluss" zum Doppelhaushalt 2017/2018 bei der Verabschiedung des Haushaltes zu fassen:

Punkt 6.1.2

Haushaltsanträge der Fraktionen: Mobilitätsmanagement, Potentiale nutzen Antrag 14/152 Die Linke.

Herr Rauw kritisiert das im Antrag formulierte schmale Zeitfenster zur Umsetzung der Empfehlungen und des Maßnahmenpakets am Standort der LVR-Zentralverwaltung, welche mit der Mobilitätsstudie am Beispiel des Standortes Düren bereits ausgearbeitet wurde und kündigt die Ablehnung des Antrags durch seine Fraktion bei der Abstimmung an. **Herr Rauw** regt an, die Umsetzungsergebnisse am Standort Düren zunächst zu evaluieren, um diese Studie für den Standort Köln in der Folge umsetzbar machen zu können.

Der Umweltausschuss lehnt den Antrag 14/152 der Fraktion Die Linke **mehrheitlich** gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke. und Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bei gleichzeitiger Enthaltung der Fraktion FREIE WÄHLER/Piraten, ab.

Punkt 7

Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 8

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Althoff verweist auf die ausgelegte Tagungsdokumentation der Perspektivenwerkstatt 2015 "Grün in der Stadt".

Im Rahmen der letzten Sicherheitsbegehung des Baumbestandes, so **Herr Althoff**, wurde festgestellt, dass eine Rubinie (rheinseitig) auf dem an die Stadt Köln verpachteten Grundstücksbereich des Rheinboulevards - bedingt durch starken Pilzbefall - nicht mehr standsicher sei und daher gerodet werden müsse. Er fügt ergänzend hinzu, dass im Dialog mit der Stadt Köln, den Vorgaben der Baumschutzsatzung Rechnung tragend, eine

Ersatzbepflanzung initiiert werde.

Punkt 9
Verschiedenes

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Essen, den 02.01.2017

Der Vorsitzende

F l i ß

Köln, den 16.12.2016

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

A l t h o f f

Fachbeitrag Kulturlandschaft
zum Regionalplan Köln

Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung



Landschaftsverband Rheinland Dezernat 9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

Dezernentin Milena Karabaic

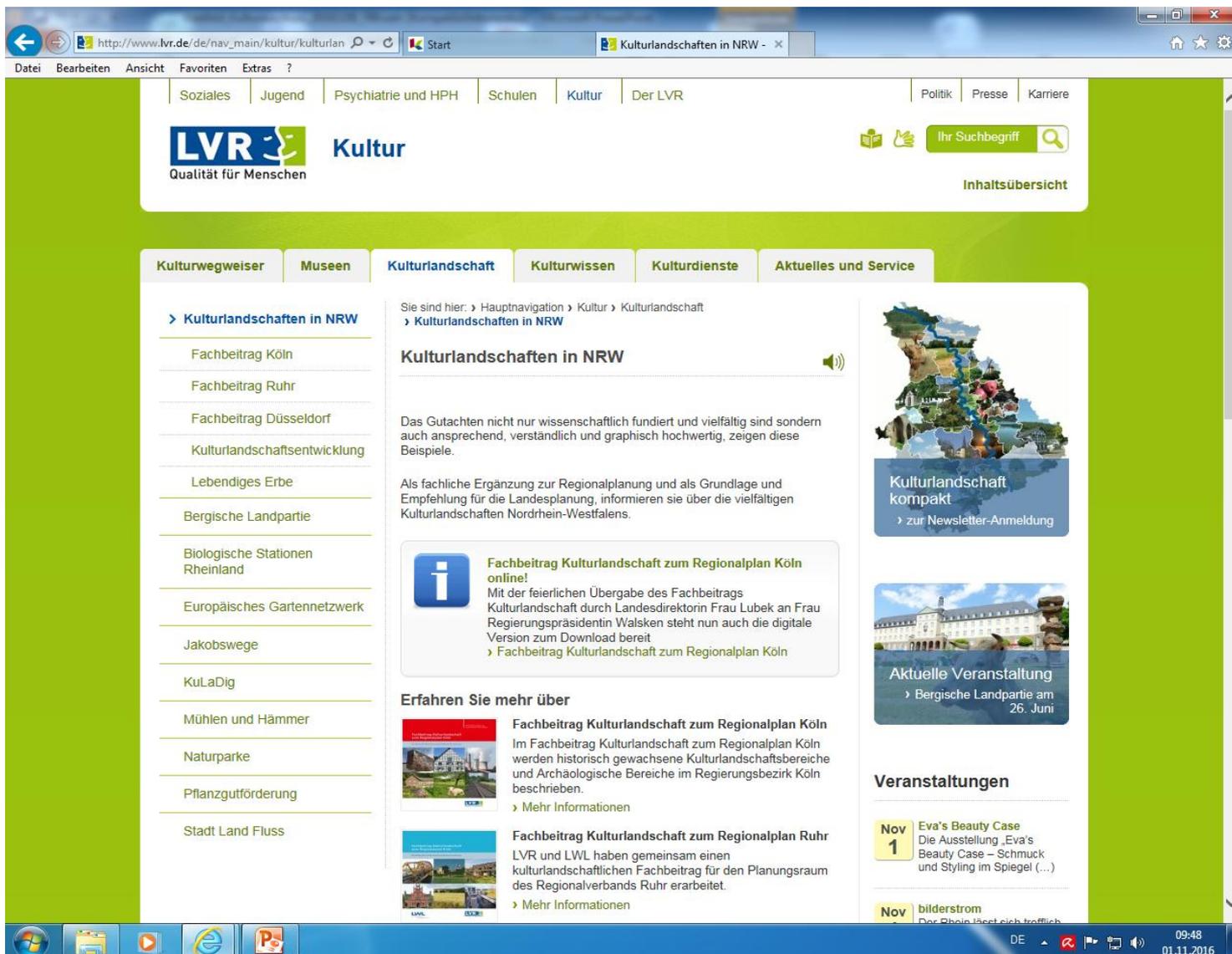
Erarbeitet von:

LVR-Amt für Denkmalpflege

LVR-Amt für
Bodendenkmalpflege

LVR-Abteilung Landschaftliche
Kulturpflege

Projektkoordination
Fachbeiträge
Dr. Klaus-Dieter Kleefeld



The screenshot shows a web browser window with the URL http://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturlan. The page features a navigation menu with categories like 'Soziales', 'Jugend', 'Psychiatrie und HPH', 'Schulen', 'Kultur', and 'Der LVR'. The main content area is titled 'Kulturlandschaften in NRW' and includes a search bar, a sidebar with a 'Kulturwegweiser' (Culture Guide) listing various regions, and a main text block with a map of NRW. The text block contains a paragraph about the Gutachten (expert report) and a section for 'Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln online!' with a download link. There are also sections for 'Aktuelle Veranstaltung' (Current Event) and 'Veranstaltungen' (Events).

Sie sind hier: [Hauptnavigation](#) > [Kultur](#) > [Kulturlandschaft](#)
> [Kulturlandschaften in NRW](#)

Kulturlandschaften in NRW

Das Gutachten nicht nur wissenschaftlich fundiert und vielfältig sind sondern auch ansprechend, verständlich und graphisch hochwertig, zeigen diese Beispiele.

Als fachliche Ergänzung zur Regionalplanung und als Grundlage und Empfehlung für die Landesplanung, informieren sie über die vielfältigen Kulturlandschaften Nordrhein-Westfalens.

Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln online!
Mit der feierlichen Übergabe des Fachbeitrags Kulturlandschaft durch Landesdirektorin Frau Lubek an Frau Regierungspräsidentin Walsken steht nun auch die digitale Version zum Download bereit
> [Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln](#)

Erfahren Sie mehr über

Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln
Im Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln werden historisch gewachsene Kulturlandschaftsbereiche und Archäologische Bereiche im Regierungsbezirk Köln beschrieben.
> [Mehr Informationen](#)

Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr
LVR und LWL haben gemeinsam einen kulturlandschaftlichen Fachbeitrag für den Planungsraum des Regionalverbands Ruhr erarbeitet.
> [Mehr Informationen](#)

Kulturlandschaft kompakt
> [zur Newsletter-Anmeldung](#)

Aktuelle Veranstaltung
> [Bergische Landpartie am 26. Juni](#)

Veranstaltungen

Nov 1 **Eva's Beauty Case**
Die Ausstellung „Eva's Beauty Case – Schmuck und Styling im Spiegel (...)

Nov **bilderstrom**
Der Rhein lässt sich trefflich

Raumordnungsgesetz des Bundes 2008 ROG, § 2 Abs. 2 Nr. 5

„Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“

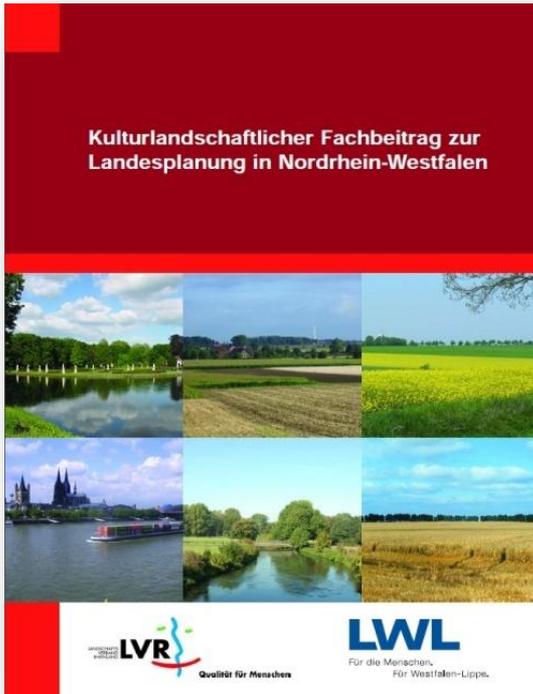
Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen - LG)

§ 2 LG – Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege

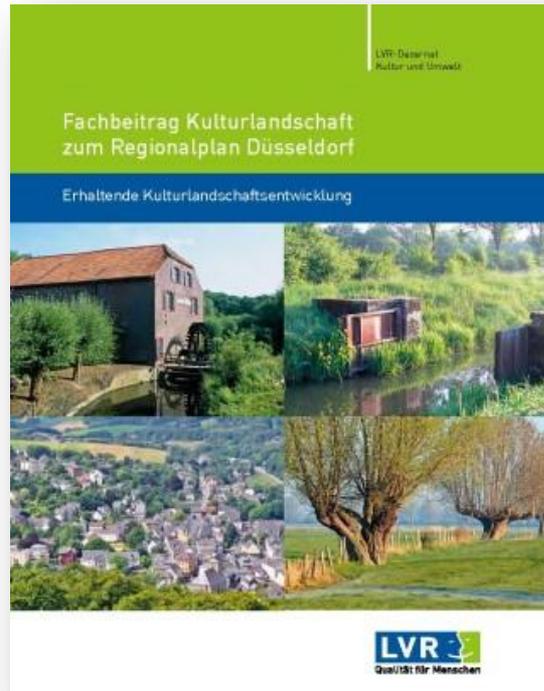
***§ 2 (1) LG: Die Ziele des Naturschutzes und der
Landschaftspflege sind insbesondere nach Maßgabe
folgender Grundsätze zu verwirklichen...***

**14. Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von
besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer
Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder
schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind
zu erhalten."**

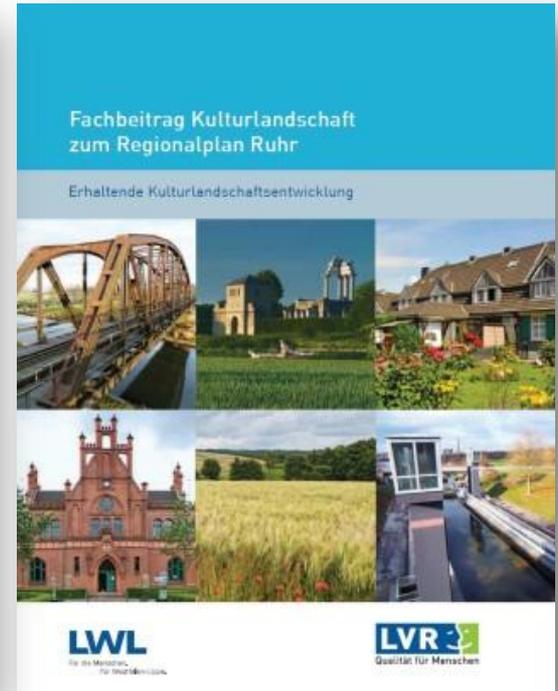
Fachbeiträge unter Mitarbeit des LVR



2007



2013



2014

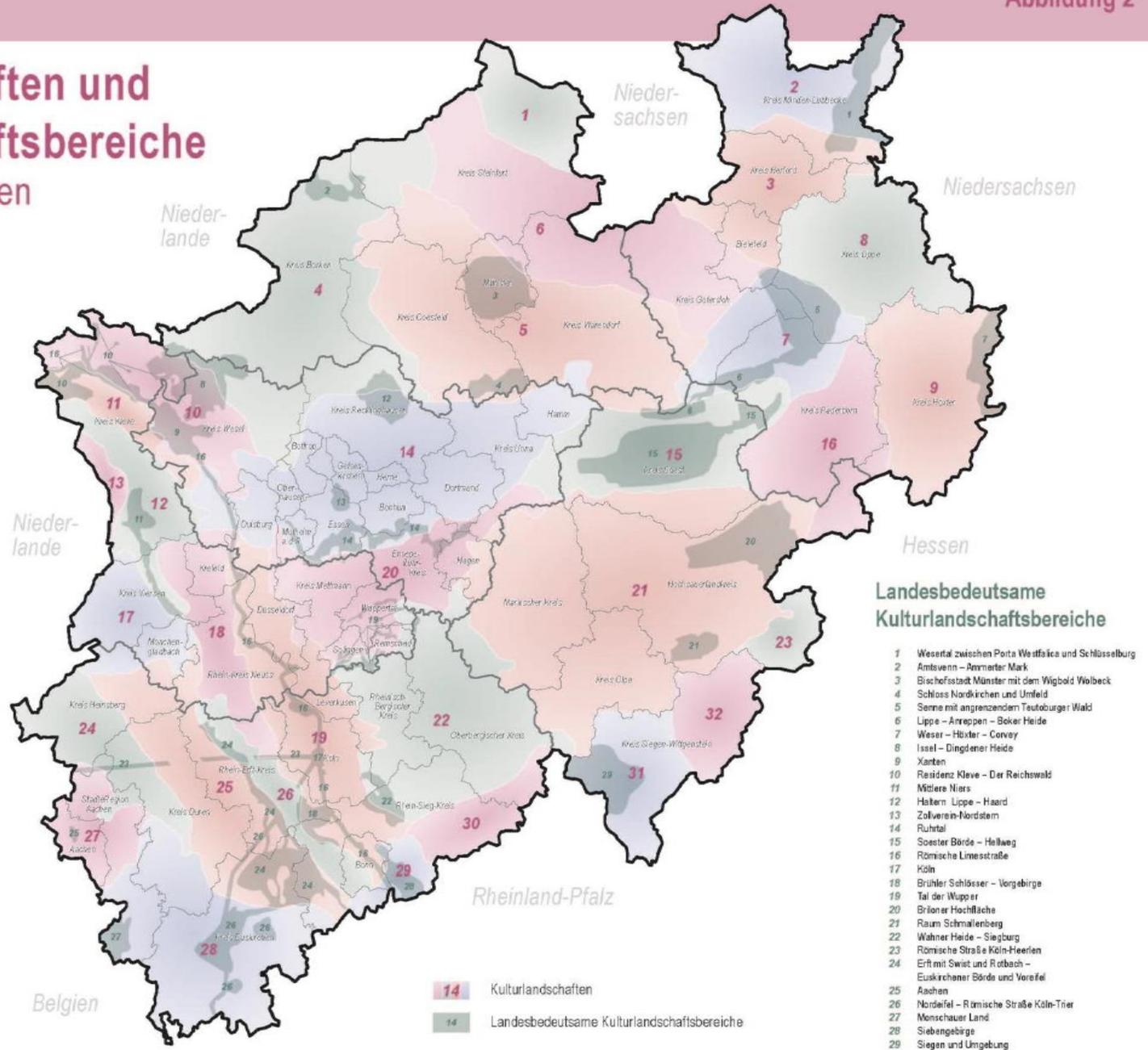
24.10.2016 Übergabe des LVR-Fachbeitrages an die Bezirksregierung Köln



Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsbereiche in Nordrhein-Westfalen

Kulturlandschaften

- 1 Tecklenburger Land
- 2 Minden-Lübbecke Land
- 3 Ravensberger Land
- 4 Westmünsterland
- 5 Kemmünsterland
- 6 Ostmünsterland
- 7 Paderborn – Delbrücker Land
- 8 Lipper Land
- 9 Weserbergland – Höxter
- 10 Unterer Niederrhein
- 11 Niederrheinische Höhen
- 12 Niersiederung
- 13 Maasterrassen
- 14 Ruhrgebiet
- 15 Hellwegbörden
- 16 Paderborner Hochfläche – Mittleres Diemeltal
- 17 Schwalm-Nette
- 18 Krefeld – Grevenbroicher Ackerterrassen
- 19 Rheinschiene
- 20 Niederbergisch-Märkisches Land
- 21 Sauerland
- 22 Bergisches Land
- 23 Medebacher Bucht
- 24 Jülicher Börde – Selfkant
- 25 Rheinische Börde
- 26 Ville
- 27 Aachener Land
- 28 Eifel
- 29 Mittelrheinische Pforte
- 30 Nutscheid-Sieg
- 31 Siegerland
- 32 Wittgenstein



Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

- 1 Weserfl. zwischen Porta Westfalica und Schlüsselburg
- 2 Amtsvenn – Ammerter Mark
- 3 Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck
- 4 Schloss Nordkirchen und Umfeld
- 5 Senne mit angrenzendem Teutoburger Wald
- 6 Lippe – Arreppen – Boker Heide
- 7 Weser – Höxter – Corvey
- 8 Issel – Dingdener Heide
- 9 Xanten
- 10 Residenz Kleve – Der Reichswald
- 11 Mittlere Niers
- 12 Haltern Lippe – Haard
- 13 Zollverein-Nordstern
- 14 Ruhrtal
- 15 Soester Börde – Halbaag
- 16 Römische Limesstraße
- 17 Köln
- 18 Brühler Schlösser – Vorgelände
- 19 Tal der Wupper
- 20 Briloner Hochfläche
- 21 Raum Schmallenberg
- 22 Wahner Heide – Siegburg
- 23 Römische Straße Köln-Trier
- 24 Erft mit Swist und Rotbach – Euskirchener Börde und Voreifel
- 25 Aachen
- 26 Nordifel – Römische Straße Köln-Trier
- 27 Monschauer Land
- 28 Siebengebirge
- 29 Siegen und Umgebung

Aufträge aus dem LEP NRW 2016

Grundsatz 3-2, Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

Die in Abbildung 2 gekennzeichneten 29 "landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche" sollen unter Wahrung ihres besonderen kulturlandschaftlichen Wertes entwickelt werden.

Ihre wertgebenden Elemente und Strukturen sollen als Zeugnisse des nordrhein-westfälischen landschafts-, bau- und industriegulturellen Erbes erhalten werden. Ihre landesbedeutsamen archäologischen Denkmäler und Fundbereiche sollen gesichert oder vor notwendigen Eingriffen erkundet und dokumentiert werden.

In der Regionalplanung sollen ergänzend weitere "bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche" mit ihren wertgebenden Elementen und Strukturen berücksichtigt werden.

Stand 05.07.2016

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/lep_nrw_04072016.pdf

Ziel der Fachbeiträge Kulturlandschaft

Eine Informationsgrundlage zu schaffen,
auf deren Basis das
Thema Historische Kulturlandschaft
für die Regionalplanung
aufgegriffen werden kann und
Kulturlandschaftsbereiche zu benennen

- Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Tätigkeit und Einflussnahme im Verlauf der Geschichte.
- Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der heutigen Kulturlandschaft, der durch historische, archäologische, bau- oder kulturhistorische Elemente und Strukturen geprägt wird.
- In der historischen Kulturlandschaft können Elemente, Strukturen und Bereiche aus unterschiedlichen Zeiten nebeneinander und in Wechselwirkung miteinander vorkommen.
- Elemente und Strukturen einer Kulturlandschaft sind historische, wenn sie heute aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise geschaffen würden oder fortgesetzt werden.

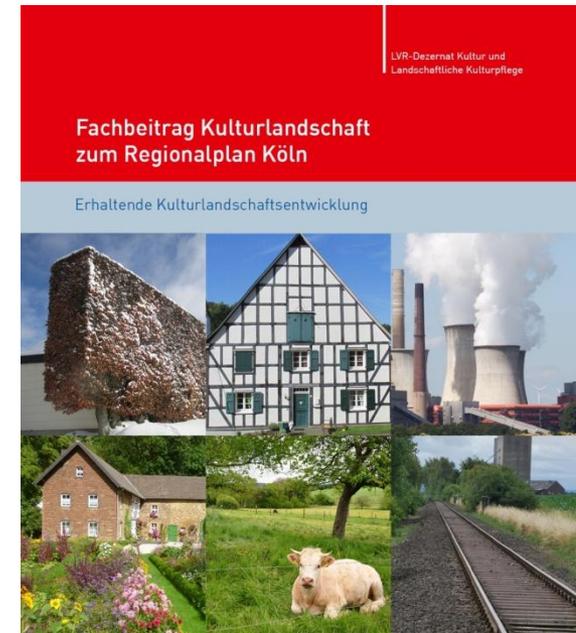
Gliederung

1 Einführung

2 Rechtliche Grundlagen

3 Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Landesentwicklungsplan

4 Definitionen



Gliederung

5 Kulturhistorische Schwerpunktthemen für den Planungsraum Region Köln

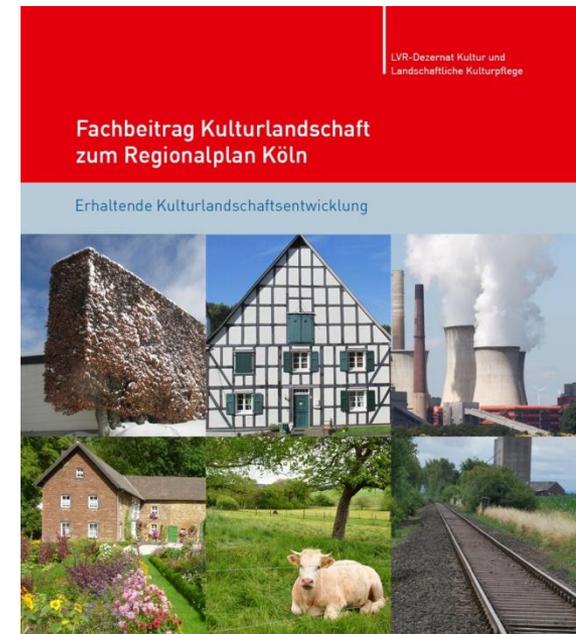
5.1 Archäologie in der Region Köln

5.2 Siedlungsformen und Siedlungsentwicklung

5.3 Land- und Forstwirtschaft

5.4 Verkehrsinfrastruktur

5.5 Bergbau, Gewerbe und Industrie

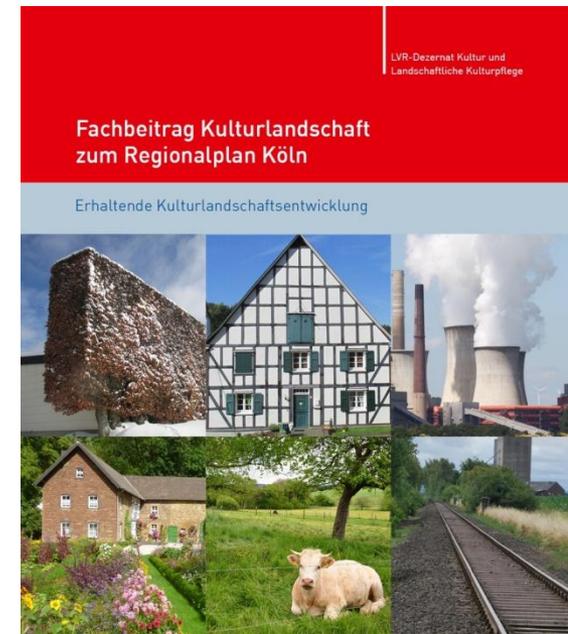


Gliederung

6 Ziele

6.1 Übergeordnete Leitlinien für die Kulturlandschaften und zur erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung in der Region Köln

6.2 Ziele für die Kulturlandschaftsbereiche



Gliederung

7 Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche und Archäologische Bereiche

7.1 Kulturlandschaftsbereiche (KLB)

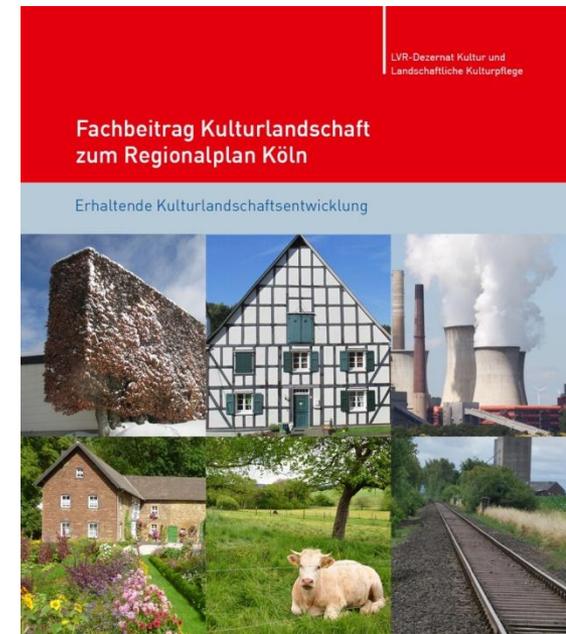
7.2 Archäologische Bereiche (AB)

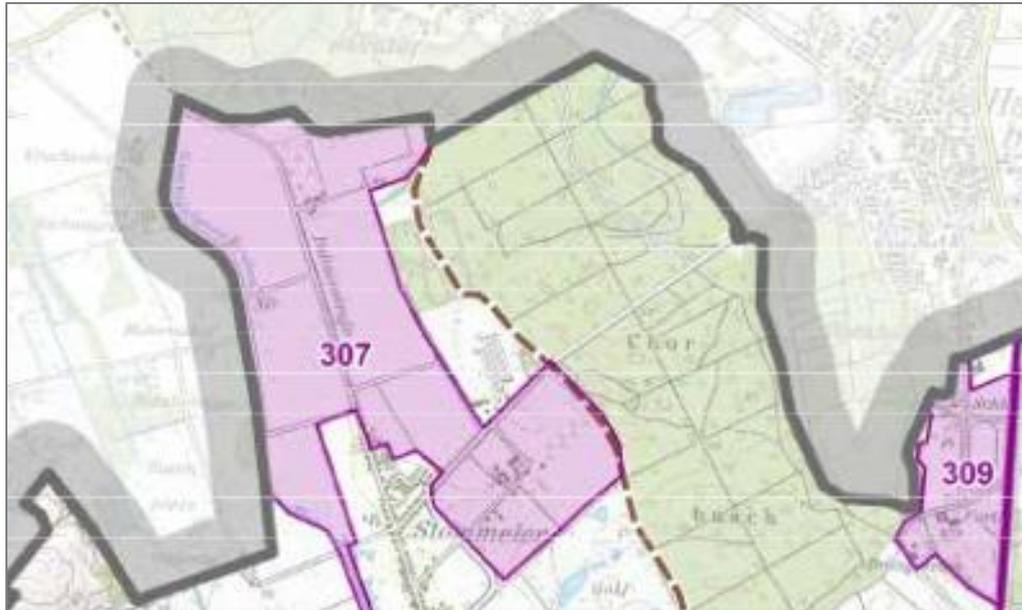
8 Ausblick

9 Glossar

10 Literatur

Karten
Abbildungsverzeichnis
Bearbeitende





Darstellung historischer Kulturland- schaftsgebiete (KLB)

307

Stommelerbusch (Pulheim)

Landwirtschaftlich geprägter Bereich, entstanden durch Rodung von Teilen des *Stommeler Busches* Mitte des 19. Jh.: historische Hofanlagen *Gertruden-, Sophien- und Hahnenhof* als älteste Ansiedlungen; *Hahnengraben* als zentraler Entwässerungsgraben des Bruchgebiets mit begleitender Baum- und Strauchvegetation und Altbäumen; *Hahnenstraße* als historische Zugangsstraße für die Waldberechtigten. – Westlich angrenzend *Gut Barbarastein* und *Gut Kruchenhof* (Region Düsseldorf).

- 2: Bewahren und Sichern der Elemente, Strukturen und Sichträume von Adelsitzen und Hofanlagen
- 3: Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges



Arbeitsmethodik

1 Identifizierung und Abgrenzung

- *histor. Strukturanalyse über Kartenvergleiche: historische Karten, aktuelle TK/Luftbild*
 - *zusätzlich: GEP 1999-Daten, KLBs des LEP*
- *Verifizierung: Geländebegehung (histor. Substanzanalyse), Literaturrecherche*

} „Suchräume“

2 Beschreibung, Erklärung und Bewertung des Charakters der KLBs

- einschließlich kulturlandschaftsprägender Prozesse

3 redaktionelle Abstimmung

- einschließlich Formulierung von Entwicklungszielen



306

Gut Vinkenpütz bei Stommeln (Pulheim)

Gutshof mit altem Baumbestand und angrenzendem Wald, Hohlweg;
Gebäude des 19. Jh.; Wege- und Sichtachse von Südwesten.

- 2: Bewahren und Sichern der Elemente, Strukturen und Sichträume von Adelsitzen und Hofanlagen
- 3: Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges

Kulturlandschaftsbereich RP Köln, 314



Köln-Chorweiler, Fühlinger See (Fotos: Gelhar 2014)

Darstellung archäologischer Bereiche (AB)

- Schwerpunkt:
archäologische

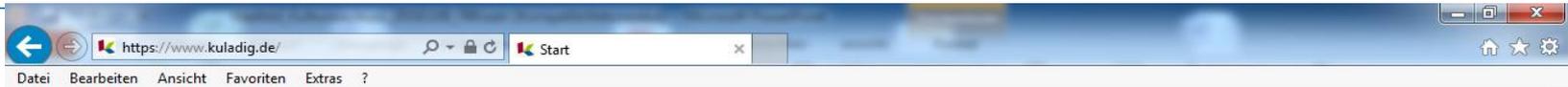


XIV

Siedlungslandschaft bei Aachen-Kornelimünster

Eisenzeitlicher, römischer, mittelalterlicher und neuzeitlicher Bergbau auf Buntmetalle und Eisen, Metallverhüttung und -verarbeitung; römische Siedlungslandschaft um Siedlung Gressenich, römisches Heiligtum *Varnenum* mit angeschlossenen Siedlungsareal; 600 m nördlich der Ortsmitte von Kornelimünster Bergplateau mit doppeltem Abschnittswall und -graben, Höhensiedlung Klauserwald, Zeitstellung unbekannt.

Kornelimünster mit weitgehend intaktem spätmittelalterlich-frühneuzeitlichem Ortskern, östlich der ursprünglich karolingerzeitlichen Benediktinerabtei (gegründet unter Ludwig dem Frommen), Kloster Ina.



Start Kartenansicht mehr ▾

Willkommen bei KuLaDig

KuLaDig - Kultur. Landschaft. Digital. - ist ein Informationssystem über die Historische Kulturlandschaft und das landschaftliche Kulturelle Erbe. KuLaDig befindet sich im Aufbau, der Datenbestand wird ständig ergänzt.

Spuren der Geschichte

Eine alte Stadtmauer. Ein Schloss. Eine stillgelegte Fabrik. Eine Allee. Stumme Zeugnisse der Vergangenheit. KuLaDig bringt sie zum Sprechen, in dem es den Blick auf das Kulturelle Erbe richtet und damit den prägenden Einfluss des Menschen auf seine Umwelt verdeutlicht.

Objekt des Monats November 2016



Denkmalbereich Regierungsviertel in Bonn [mehr](#)

Auswahl interessanter Objekte: Mondorfer Fähre, Domäne Neuhoft Eltville, Kulturlandschaft Maasterrassen, Kölner Südbrücke, Kulturlandschaftsbereich Eisenbahn Düsseldorf-Elberfeld, Zieglerkirche in Metternich, Doppelstockbrücke Bullay, Grotenburg-Kampfbahn, Barbarathermen in Trier, Krupp Stahlwerk Rheinhausen, Rabbinerhaus Essen, Kopfbäume im Kreis Kleve, Alt-Oberhausen, Haus Bachem, Preußen-Museum Wesel, Flughafen Butzweilerhof, Spitzes Kreuz in Kelberg, Jüdische Kultur im Landkreis Cochem-Zell



[Start](#)[Kartenansicht](#)[Objektansicht](#)[Suchergebnisliste](#)[mehr ▾](#)

Gut Vinkenpütz bei Stommeln (Kulturlandschaftsbereich Regionalplan Köln 306)

Schlagwörter: Kulturlandschaftsbereich, Gutshof

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Denkmalpflege, Landeskunde, Raumplanung

Gemeinde(n): Pulheim

Kreis(e): Rhein-Erft-Kreis

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Gut Vinkenpütz bei Stommeln ist hier beschrieben als bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (KLB) wie im Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln. Die wertbestimmenden Merkmale der historischen Kulturlandschaft werden für die Maßstabebene der Regionalplanung kurz zusammengefasst und charakterisiert.

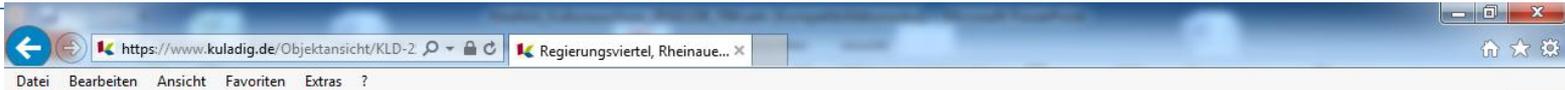
Gutshof mit altem Baumbestand und angrenzendem Wald, Hohlweg; Gebäude des 19. Jh.; Wege- und Sichtachse von Südwesten.

Kulturlandschaftliches und denkmalpflegerisches Ziel im Rahmen der Regionalplanung ist eine erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, insbesondere

- Bewahren und Sichern der Elemente, Strukturen und Sichträume von Adelssitzen und Hofanlagen
- Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges

Aus: Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, Köln 2016.





Regierungsviertel, Rheinauenpark, HICOG-Siedlung Plittersdorf (Kulturlandschaftsbereich Regionalplan Köln 430)

Schlagwörter: Kulturlandschaftsbereich
Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Denkmalpflege, Landeskunde, Raumplanung, Archäologie
Gemeinde(n): Bonn
Kreis(e): Bonn
Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Übergeordnetes Objekt

Bedeutsamer
Kulturlandschaftsbereich
Bonn (KLB 19.12)
Beginn 2001

Bedeutsame
Kulturlandschaftsbereiche in der
Kulturlandschaft Mittelrheinische
Pforte



Untergeordnete Objekte 1

Denkmalbereich Regierungsviertel
in Bonn
Beginn 1949



Das Regierungsviertel, der Rheinauenpark und die HICOG-Siedlung Plittersdorf sind hier beschrieben als bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (KLB) wie im Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln. Die wertbestimmenden Merkmale der historischen Kulturlandschaft werden für die Maßstabsebene der Regionalplanung kurz zusammengefasst und charakterisiert.

Am Rhein linksrheinisch ehemaliges Regierungsviertel (Villen des 19. Jh. und Verwaltungsbauten der Nachkriegszeit). – Rheinauenpark (Bundesgartenschau 1979), Landschaftsarchitekt Hansjakob, u. a. mit Bismarckturm von 1901. – HICOG-Siedlung Plittersdorf, amerikanisch geprägte Siedlung von 1951 in der offenen Rheinauenlandschaft mit parkartiger Siedlungsstruktur, großzügigen inneren Freiflächen und differenzierter Höhenstaffelung der Bauten. – Im Norden zivile römische Siedlung *Bonna* (Vicus, Gräberfelder, Werkplätze) an der Limesstraße von Koblenz nach Köln (B 9).

Konrad-Adenauer-Brücke über den Rhein im Zuge der A 562 von 1969-72 (Bau-Ing. H. Grassl, Arch. G.

Seitenanfang

Gut Vinkenpütz in Stommeln

Schlagwörter: Gutshof, Bruchwald, Wegkreuz, Allee, Gestüt, Hohlweg
Fachricht(en): Kulturlandschaftspflege
Gemeinde(n): Pulheim
Kreis(e): Rhein-Erft-Kreis
Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Gut Vinkenpütz liegt nördlich von Stommeln auf der Mittelterrassenebene, unweit des deutlich ausgeprägten Hangs zur Niederterrassenfläche des Stommeler Bruchs. Der ehemalige Standort des Hofes lag in dieser Bruchniederung, ca. 100 Meter östlich vom heutigen Standort entfernt. Dieser ältere Hof brannte um 1852 ab, nachfolgend errichtete man ihn als Vierkanthof an heutiger Stelle in Backsteinbauweise neu. Eine Torbogeninschrift verkündet das Baujahr „1852“.

Das fünfachsige Haupthaus ist zweigeschossig und charakterisiert durch einen hofseitig einachsigen Mittelrisalit mit Dreiecksgiebel. An das Haupthaus schließt sich ein großer Garten mit altem Baumbestand an. Der rechteckige Innenhof wird durch zwei sich in West-Ostrichtung gegenüberliegende Eingangstore erschlossen. Die heutige Zufahrt erfolgt aus Westen und wird in der Feldflur Wegekreuz markiert. Die ehemalige Zufahrt führte aus Osten aus der Bruch (Bruchstraße) die Terrassenkante herauf. Heute ist hier ein Hohlweg umgeben. Diese ehemalige Eingangssituation wird durch eine Kastanienallee und eine verweist eine Inschrift darauf, dass sich das Gut seit 1713 im Besitz der Familie Schumacher-Nesslerer befindet.

Geschichtliches

Der Hofname taucht in den Schriften erstmalig 1350 auf, der älteste Pachtbuch. Bis 1804 gehörte das Gut zum Kölner Stift St. Cäcilien. Die Größe des Hofes Säkularisation 1804 erfolgte die Bewirtschaftung durch Pächter, sogenannte Pächter musste recht gut gewesen sein: Niedrige Pachtgebühren, die persö und die Möglichkeiten der Erbpacht von Höfen ermöglichten vielen von ihnen 1804 wurde das Gut an eine Handelsgesellschaft, die die Armee belieferte, Möglichkeiten zur Privatisierung von Kirchengut während der Säkularisation Schulden des Staates gegenüber der Armee zu reduzieren. Wenig später gelangte das Gut an die Versteigerung und konnte vom früheren Pächter Gerhard Nießen ersteigert. 1871 lebten ständig 15 bis 17 Personen auf Gut Vinkenpütz (Widdkirchen 1993). 1713 gelangte durch Einheirat der Katharina Schumacher (Schumacher) ein Schumacher-Nesslerer auf den Hof. Sie bewirtschaftet das im Besitz der Familie Schumacher-Nesslerer.

Kulturhistorische Bedeutung

Gut Vinkenpütz ist zeugnishaft für die landwirtschaftliche Nutzung auf den Lößplatten der Mittelterrasse der Köln-Bonner Rheinebene. Die Größe des Hofes zeugt von der Fruchtbarkeit der Böden und dem damit verbundenen (relativen) Reichtum der Gutsbesitzer. Die Anlage ist baulich zeugnishaft für die Gutshöfe in der erweiterten Bördelandschaft (Ziegelstein, Vierkanter). Das weit westlich in der Feldflur stehende Wegekreuz verweist auf die katholische Bevölkerung der Bördelandschaft und die in der Historie tief verankerte Religiosität. Der von Osten auf den Hof zuführende Hohlweg an der Mittelterrassenkante dokumentiert die historische Zugangssituation, die in Zusammenhang mit der ehemaligen Hofstelle steht. Der Hohlweg ist ein typisches anthropogenes Landschaftselement aus den Hangbereichen der (rheinischen) Lößgebiete, entstanden durch die jahrhundertelange Eintiefung von Wagenrädern bei gleichzeitig relativer Standfestigkeit der Hangbereiche. Hohlwege stellen heute wertvolle Biotopdar, hier unterstützt durch den umgebenden Bruchwald.

Differenzierung des KLB in LVR-KuLaDig

Ausführliche Beschreibung und kulturhistorische Bedeutung

Kulturhistorische Bedeutung

Gut Vinkenpütz ist zeugnishaft für die landwirtschaftliche Nutzung auf den fruchtbaren linksrheinischen Lößplatten der Mittelterrasse der Köln-Bonner Rheinebene. Die Größe des Gutshofs zeugt von der Fruchtbarkeit der Böden und dem damit verbundenen (relativen) Reichtum der Gutsbesitzer. Die Anlage ist baulich zeugnishaft für die Gutshöfe in der erweiterten Bördelandschaft (Ziegelstein, Vierkanter). Das weit westlich in der Feldflur stehende Wegekreuz verweist auf die katholische Bevölkerung der Bördelandschaft und die in der Historie tief verankerte Religiosität. Der von Osten auf den Hof zuführende Hohlweg an der Mittelterrassenkante dokumentiert die historische Zugangssituation, die in Zusammenhang mit der ehemaligen Hofstelle steht. Der Hohlweg ist ein typisches anthropogenes Landschaftselement aus den Hangbereichen der (rheinischen) Lößgebiete, entstanden durch die jahrhundertelange Eintiefung von Wagenrädern bei gleichzeitig relativer Standfestigkeit der Hangbereiche. Hohlwege stellen heute wertvolle Biotopdar, hier unterstützt durch den umgebenden Bruchwald.

Bewahrung

- der vielschichtigen zeitlichen Ebenen in der Kulturlandschaft als Biographie der Landschaft
- längsschnittliche Betrachtung!

Sensibilisierung

- Wahrung und Stärkung der regionalen Zusammengehörigkeit und Stärkung der Verbundenheit mit dem kulturellen Erbe

Nachhaltigkeit

- nachhaltige erhaltende Weiterentwicklung von Kulturlandschaftsräumen
- unter Einbeziehung der gewachsenen kulturellen Zusammenhänge sowie des sich daraus ergebenden Wertschöpfungspotenzials







Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



100-Kantinen-Programm

Das 100 Kantinen-Programm des Landes NRW

Daniela Kirsch

Referat Agrarmarkt, Ernährungswirtschaft, MKULNV

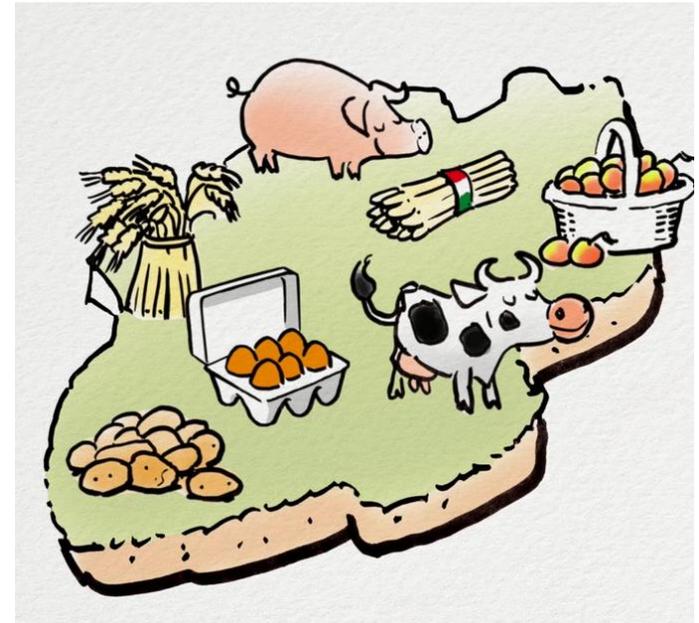
Ziel des 100 Kantinen-Programms

- Ziele
- Definitionen
- Maßnahmen für Kantinen und Lieferanten
- Ausblick



Ziel des 100 Kantinen-Programms

- Eine möglichst hohe Versorgung mit regionalen und artgerecht produzierten Lebensmitteln aus NRW in Kantinen











100-Kantinen-Programm

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Apetito Catering setzt beim LVR in Köln auf offene Kommunikation

Vor knapp drei Jahren hat der Catering Betrieb apetito die Kantine im Haus des Landschaftsverbandes Rheinland LVR in Köln übernommen, und seither wächst auch der Anteil an regionalen Lebensmitteln in der Küche – Betriebsleiter Frank Damann ist das wichtig, aber auch seine Gäste wollen



Angaben zur Kantine:

Anzahl Mittagessen am Tag:	700 Portionen
Zielgruppe:	Beschäftigte, Kindergarten, Politik
Anzahl Lieferanten:	11
Belieferungsfrequenz:	täglich
Öffentlicher Zugang zur Kantine:	ja





Startseite > Marktplatz

Marktplatz

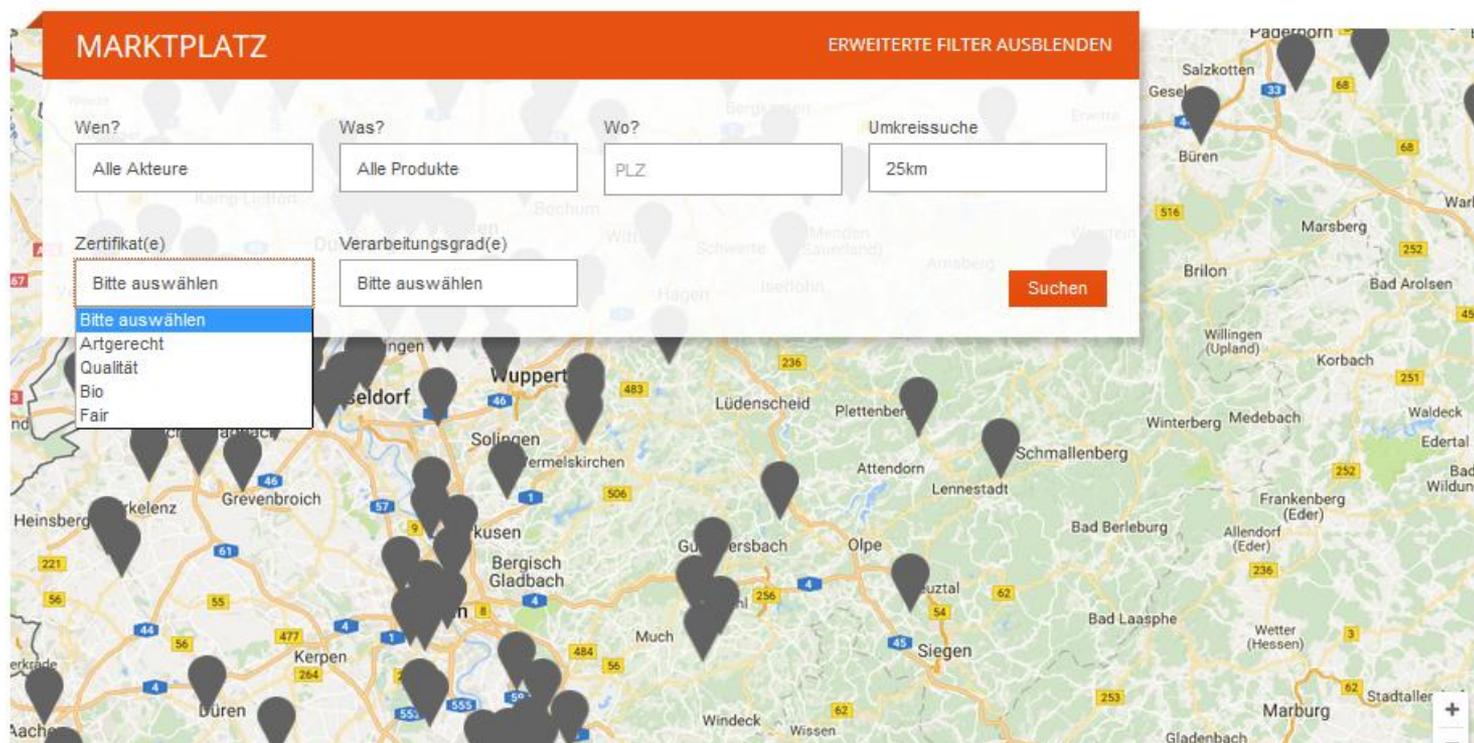
Wie kommen mehr regionale und artgerechte Produkte in den Topf der Kantinen? Wer bietet in meiner Region welche Produkte an? Welche Direktvermarkter sind in meiner Nähe? Welche Partner in Handel und Ernährungswirtschaft könnten für meine Kantine wichtig sein bei einer stärkeren Ausrichtung auf regionale Produkte? Was braucht die Kantine in meiner Nähe? Welche Caterer haben einen hohen Anteil an regionalen und artgerechten Produkten?

Der virtuelle „Marktplatz“ unterstützt Sie dabei, den richtigen Partner zu finden und bietet die Möglichkeit, seine Kantine oder sein Angebot hier zu präsentieren.

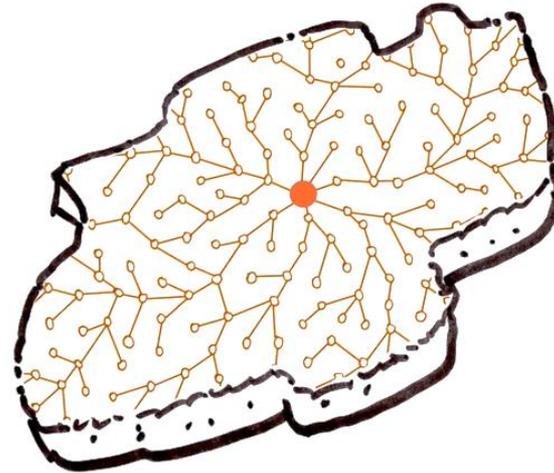
[Hier registrieren](#)

MARKTPLATZ
ERWEITERTE FILTER AUSBLENDEN

Wen?	Was?	Wo?	Umkreissuche
Alle Akteure	Alle Produkte	PLZ	25km
Zertifikat(e)	Verarbeitungsgrad(e)	Suchen	
<ul style="list-style-type: none"> Bitte auswählen <li style="background-color: #e67e22; color: white;">Bitte auswählen Artgerecht Qualität Bio Fair 	Bitte auswählen		



Was erwartet Sie heute und in Zukunft?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Wir geben unser Bestes
für ein nachhaltiges
Miteinander!

Mittwoch, 30. November 2016



apetito Gruppe



- Gegründet am 01.04.1958 von Karl Düsterberg
- 800 Mio. Euro Gruppenumsatz (Stand 2015)
- In Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Spanien, Österreich und den Niederlanden
- Rund 7.900 Mitarbeiter weltweit
- Zur Gruppe gehört auch die Costa Meeresspezialitäten aus Emden (seit 2007)
- Gründung apetito catering im Oktober 1988

Unser **Familienunternehmen** zählt zu den Markt- und Innovationsführern in der Gemeinschaftsverpflegung und im Endverbrauchermarkt. Wir sind Teil der apetito Gruppe.



apetito catering ist Service-Champion 2016

- Beste GV-Aktion
- Caterer des Jahres (Management & Mitarbeitende)
- eLearning Award (Kategorie Web Based Training)
- Service-Champion

Viel Lob erzielte vor allem unsere kundenorientierte Haltung „Mitten im Leben. Wir machen's frisch.“, mit der apetito catering eine frische und kreative Küche für jeden Kundenwunsch passgenau entwickelt.

apetito catering belegt den 1. Platz unter den Contract-Caterern! Das Ranking der Service-Champions bescheinigt apetito catering den besten Kundenservice unter den Contract-Caterern. Und auch die Ergebnisse unserer eigenen Kundenbefragung untermauern die Erkenntnisse des Rankings. Mehrheitlich bewerteten unsere Kunden die Flexibilität und Kundenorientierung mit sehr gut oder gut und über 91 % gaben an, apetito catering als Caterer weiterzuempfehlen.



Integrationsbetrieb apetito catering im Hause des LVR

1. LVR - apetito Integrationsbetrieb

- 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon 6 mit Behinderung
- Anschaffung einer behindertengerechten Kaffeemaschine im Januar 2017 im Bistro Horion-Haus
- Weiterbildungsmaßnahmen Hr. Damann (Arbeiten mit und Begleitung von Menschen mit Behinderung im Arbeitsprozess)
- Zusammenarbeit mit der Zentrale für soziale Dienstleistungen gGmbH (ZSDL)



Integrationsbetrieb apetito catering im Hause des LVR

2. Regionale Woche in Zusammenarbeit mit dem LVR und dem LVR-Freilichtmuseum Kommern Angebot:

- Gerichte vom Kommernschwein (Rückzüchtung einer alten Rasse)
- Gemüse und Obst aus Region 50 km
- Brot aus LVR-Museum Kommern (jeden Freitag auf Vorbestellung)
- Kuchen und Gebäck aus Kommern (Freitags von März bis Oktober)

Diese Aktion wird jährlich wiederholt und im Kölner Raum in weiteren Betrieben eingesetzt.

3. Ab 2017:

- 2 x monatlich wird ein Gericht mit 100 % Regionalität angeboten



Wertvolles auf den Tisch

Menü LVR in Köln – Mittwoch, den 30. November 2016

gut drauf

Frischer Schweinelachs
mit Salbei, dazu Sherry-Honig-Soße,
Lauchgemüse und Kartoffeln



Unsere regionalen Lieferanten

Frischer Schweinelachs →
in Kürten



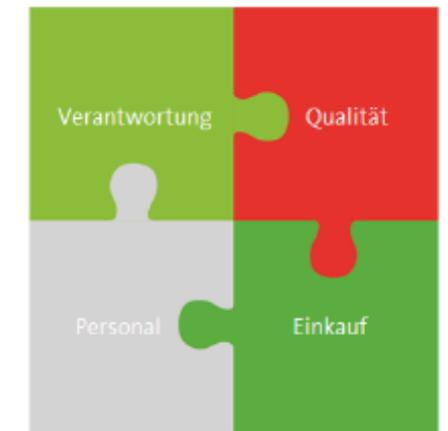
Metzgerei Weidener



Lauch →

Henning Broscheit
in Mülheim





Die Zukunft liegt uns am Herzen

Als verantwortungsvoller Arbeitgeber, Dienstleister und Unternehmer fördern wir von apetito catering aktiv die Dimensionen der Nachhaltigkeit in sämtlichen Unternehmensbereichen.



Wir übernehmen Verantwortung für unsere Mitarbeitenden.



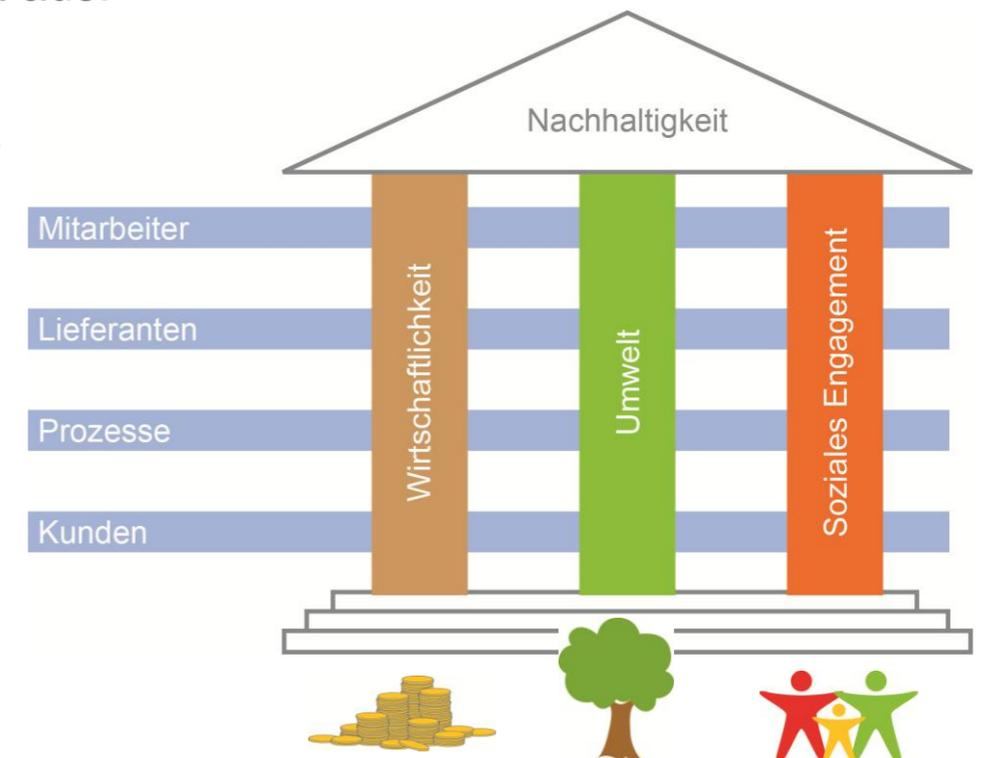
Wir sichern eine nachhaltige Beziehung zu unseren Lieferanten.

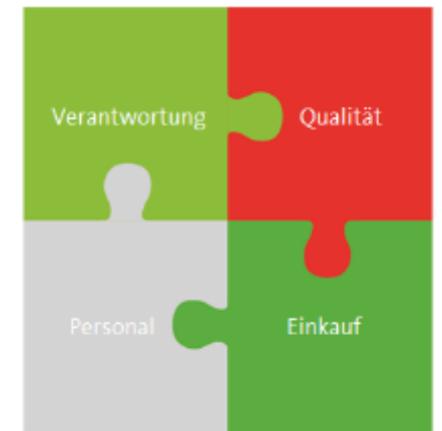


Wir legen interne Prozesse langfristig und zukunftsorientiert aus.



Wir stellen unsere Kunden in den Fokus unseres Handelns.





Fort- und Weiterbildung ist essenziell

Die kontinuierliche Qualifizierung unserer Mitarbeitenden ist das A und O unserer Qualitätssicherung.

Einen Großteil der internen Fort- und Weiterbildung leistet die apetito akademie mit einem umfangreichen Seminarprogramm – in unseren Schulungszentren in Rheine und Baunatal sowie in den Objekten vor Ort.

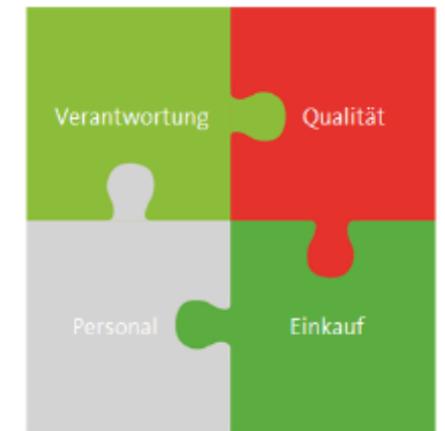
Für den Gastronomieleiter (Frank Damann)

Persönlichkeitsfördernde Schulungen

- Diverse Führungstrainings
- Kommunikation
- Serviceorientierung und Reklamationsverhalten
- Selbstverantwortung und Zeitmanagement
- Präsentation und Rhetorik

Für die Mitarbeitenden

- Betriebliche Hygieneschulung
(Personal/Produkt/Geräte und Räumlichkeiten)
- Schulung Arbeitssicherheit
- Unterweisung im Bereich Hygiene
- Aktualisierungen im Lebensmittelrecht
- Speisepräsentation und -abgabe
- Teamtraining
- Serviceorientierung und Reklamationsverhalten



Qualitätsstandards beim Einkauf - Kontrolle

Unsere Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 umfasst hohe Qualitätsanforderungen, die wir auch bei unseren Lieferanten durchsetzen. apetito catering führt sowohl bei neuen als auch bei bestehenden Lieferpartnern Lieferantenaudits durch, in denen die qualitätsrelevanten Prozesse analysiert und bewertet werden.

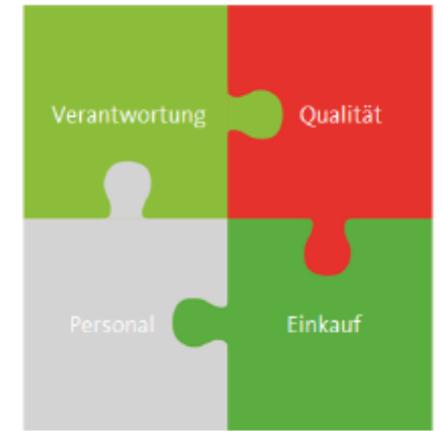
Zu diesen Prozessen gehören z. B.

- Allgemeine Hygieneanforderungen
- Definition, Kontrolle und Dokumentation kritischer Punkte gemäß HACCP
- Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Produkten
- Krisenmanagement
- Zentrales Reklamationsmanagement mit Bewertung von z. B. Termin- und Mengentreue, Service, Fehllieferungen etc.

Ihr Nutzen:

- Klare, übersichtliche Prozesse durch ein Qualitätsmanagementsystem
- Dauerhafte Überprüfung aller relevanten Vorgänge





Qualität aus Nordrhein-Westfalen



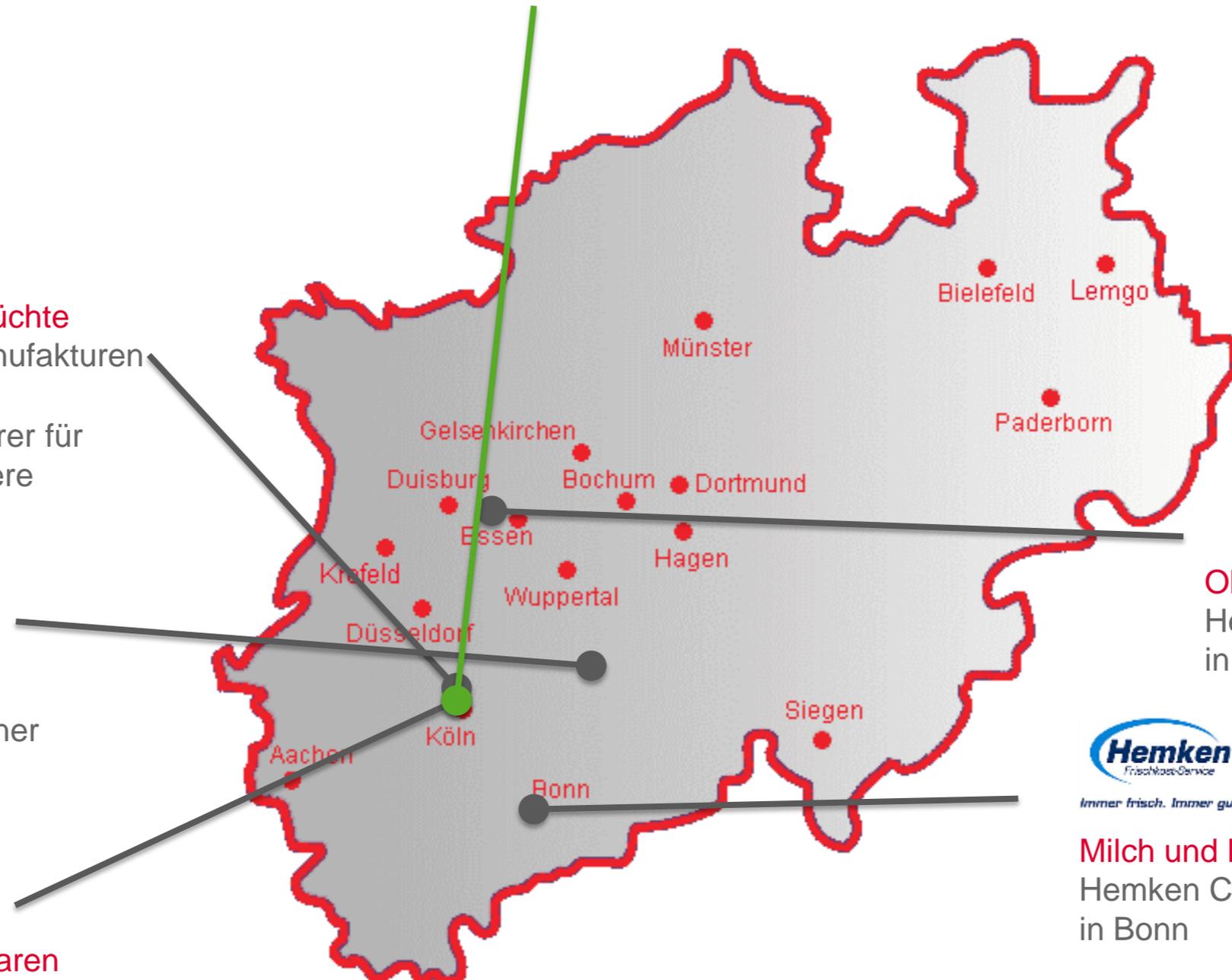
Fisch und Meeresfrüchte
Deutsche See - Manufakturen
in Köln-Bayenthal
Nationaler Marktführer für
Fisch und Meerestiere



Fleisch / Wurst
Metzgerei Weidener
in Kürten



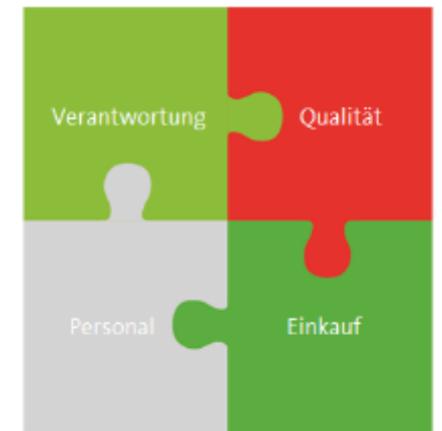
Brötchen / Backwaren
Bäckerei Heisters
in Köln



Obst / Gemüse / Salat
Henning Broscheit GmbH
in Mülheim a. d. Ruhr



Milch und Molkereiprodukte
Hemken Co. GmbH
in Bonn



Unsere Regionale Lieferantenstruktur

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über den Aufbau unserer regionalen Lieferantenstruktur bei der LVR in Köln.

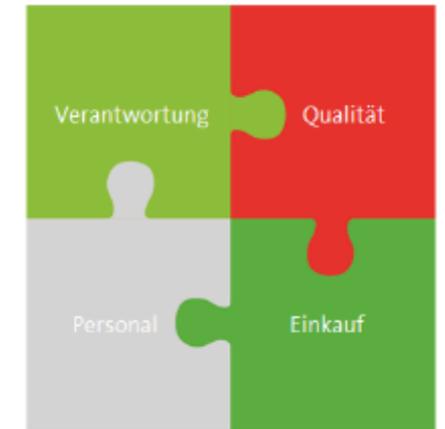
Regionale Lieferanten

„Region 50“ bedeutet, dass der „Kern“ der regionalen Lieferantenstruktur im Radius von maximal 50 km liegt. Wichtig ist, dass ausgewählte Lieferanten den Hauptanteil ihrer Produkte aus der Region beziehen. Der Radius 100 km stellt zudem das Volumen und die Vielfalt an Produkten sicher.

	Regio50	Regio100	nation
Fleisch			
Geflügel			
Wild			
Fisch			
Backwaren			
Obst/ Gemüse			
Salate/ Kräuter			
Gewürze/ Öle			
Feinkost			
Getränke			

Hauptsächlich Einkauf

Einkauf



Umweltgerechtes Handeln

Umweltschutz ist für uns ein stetiger Prozess, bei dem es darum geht, immer wieder neue Möglichkeiten zu finden, mit denen wir die Umweltbelastung verringern oder ganz vermeiden können.

Dazu zählen im Betrieb:

- Energieeinsatzoptimierung
- Abfallmanagement
- regulierter Einsatz chemischer Produkte
- Produkt- und Lieferantenauswahl, optimiert nach Kriterien der Nachhaltigkeit (Regionalität, Saisonalität, Verzicht auf Zusatzstoffe)
- Einsatz von MSC-Fisch und Fairtrade-Produkten

Mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2009 (nach GRI-Index) hat die apetito AG erstmals ihre Nachhaltigkeitspolitik veröffentlicht und lädt zum Dialog ein. apetito catering handelt als Teil der apetito Gruppe nach denselben Leitlinien des nachhaltigen Wirtschaftens.

www.apetito.de

www.apetito-catering.de



apetito catering sagt Danke!



Vorlage-Nr. 14/1803

öffentlich

Datum: 13.01.2017
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Herr Domansky

Umweltausschuss **26.01.2017** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Aktuelle EU-Entwicklungen mit Umweltbezug

Kenntnisnahme:

Der Sachverhalt gem. Vorlage Nr. 14/1803 wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Entscheidungen der Europäischen Union sind in den letzten Jahrzehnten für das tägliche Verwaltungshandeln immer wichtiger geworden. Das europäische Umweltrecht nimmt dabei unter den verschiedenen kommunalrelevanten EU-Rechtsgebieten eine besonders herausragende Stellung ein. So prägt bzw. überlagert es durch seine vergleichsweise hohe Regulierungsdichte in starkem Maß nationale Vorgaben der EU-Mitgliedstaaten in diesem Bereich. Die Vorlage zeichnet dies anhand der nachfolgenden Auswahl an aktuellen EU-Entwicklungen mit Umweltbezug und entsprechender Relevanz für den LVR und seine Mitgliedskörperschaften, v. a. über die „Hintertür“ des EU-Vergaberechts, exemplarisch nach:

- a) Neues Überwachungssystem für die Umsetzung des EU-Umweltrechts
- b) EU-Ratifizierungsprozess des UN-Klimaschutzabkommens von Paris
- c) Novellierungsvorschlag zur sog. „Gebäuderichtlinie“
- d) Jüngste Entwicklungen bzgl. des EU-Umweltzeichens und im Bereich „Ökodesign“

Begründung der Vorlage Nr. 14/1803:

Aktuelle EU-Entwicklungen mit Umweltbezug

I. Hintergrund

Entscheidungen der Europäischen Union sind in den letzten Jahrzehnten für das tägliche Verwaltungshandeln immer wichtiger geworden. Diese Entwicklung ist auch für den LVR von großer Bedeutung. Seit September 2016 ist das Querschnittsthema „Europa“ organisatorisch im neu gefassten Dezernat 2 „Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten“ angesiedelt. Dem vorausschauenden Blick auf aktuelle Initiativen und Vorhaben aus Brüssel kommt eine besondere Bedeutung zu, um bei Auswirkungen auf die LVR-Aufgabenerfüllung frühzeitig handeln zu können.

Das europäische Umweltrecht nimmt dabei unter den verschiedenen kommunalrelevanten EU-Rechtsgebieten eine herausragende Stellung ein, prägt bzw. überlagert es doch durch seine vergleichsweise hohe Regulierungsdichte in starkem Maß nationale Vorgaben der EU-Mitgliedstaaten in diesem Bereich. Vor allem seit den primärrechtlichen Veränderungen in den 1990er Jahren (Maastrichter Vertrag von 1992, Amsterdamer Vertrag von 1999) nahm die Zahl der umweltrechtlichen Verordnungen und Richtlinien rasant zu. Dieser Trend setzt sich, wenn auch in etwas abgeschwächter Form, nach dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages von 2009 bis heute fort. Dies soll durch die nachfolgende Auswahl an aktuellen EU-Entwicklungen mit Umweltbezug exemplarisch nachgezeichnet werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, der LVR-Relevanz dieser Entwicklungen Raum zur vertiefenden Erörterung im Rahmen der Sitzung zu geben.

II. Sachstand

a) Neues Überwachungssystem für die Umsetzung des EU-Umweltrechts

Ende 2015 startete die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation zur Optimierung der Überwachungs- und Berichtspflichten in der Umweltpolitik. Dadurch soll es der EU-Kommission ermöglicht werden, die Effektivität und Effizienz der derzeitigen Regelungen, etwa in den Bereichen Luftqualität oder Wasserverschmutzung, besser beurteilen zu können und mögliche Folgemaßnahmen vorzubereiten. Gefragt wurde u. a. danach, ob die Menge der gesammelten Informationen angemessen und der betriebene Verwaltungsaufwand verhältnismäßig sei. In der Folge stellte die EU-Kommission im Mai 2016 in einer Mitteilung die neue Initiative zur Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik („Environmental Implementation Review“, kurz EIR) vor. Im Rahmen der EIR wird die EU-Kommission fortan alle zwei Jahre länderspezifische Berichte zur Umsetzung der Umweltpolitik erstellen und auf Hauptprobleme und Umsetzungslücken, aber auch auf Erfolge und Handlungsoptionen hinweisen. Auf Basis dieser Berichte möchte die EU-Kommission dann bilaterale Gespräche mit den Mitgliedstaaten führen. In einem weiteren Schritt soll damit der Rahmen geschaffen werden, um signifikante Umsetzungslücken anzugehen, die mehrere Mitgliedstaaten gemeinsam betreffen. Die Ergebnisse dieser Dialoge werden dann in jedem Zyklus die Grundlage für die Folgemaßnahmen bilden. Diese anhaltende Systematisierung des Umsetzungsmonitorings auf EU-Ebene lässt eine weitergehende Verstetigung des Rechtsanwendungsdrucks erwarten, der dann von den zuständigen umweltrechtlichen Aufsichtsbehörden auf Bundes- bzw. Landesebene auch auf die Ebene des LVR bzw. seiner Mitgliedskörperschaften „durchgereicht“ werden dürfte.

b) EU-Ratifizierungsprozess des UN-Klimaschutzabkommens von Paris

Nachdem die Umweltminister der EU-Mitgliedstaaten bereits Ende September 2016 für die Ratifizierung gestimmt hatten, billigte auch das Europäische Parlament Anfang Oktober 2016 das Pariser UN-Klimaschutzabkommen vom Dezember 2015. Da damit das erforderliche Quorum von mindestens 55 Staaten, die mindestens 55 % der weltweiten Treibhausgasemissionen verantworten, erreicht worden war, konnte der Klimaschutzvertrag nach einer vorgesehenen Frist von 30 Tagen am 4. November 2016 in Kraft treten. Als erster international verbindlicher Rahmen zielt das Abkommen darauf ab, die Erderwärmung auf unter 1,5°C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Außerdem wird eine Treibhausgasneutralität angestrebt. Bereits vor der formalen EU-Ratifizierung hatte die EU-Kommission im Juni 2016 eine erste Mitteilung zu möglichen EU-Umsetzungsmaßnahmen bzgl. des UN-Übereinkommens veröffentlicht. Aus ihrer Sicht müssten insbesondere Investitionen, Innovationen und die Energiewende vorangetrieben werden. Mittelfristig dürfte sich diese Zielsetzung auch auf die Schwerpunktbildung bzgl. der Ausgestaltung der EU-Strukturförderung nach 2020 auswirken, von der auch der LVR in seiner Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts bei entsprechenden Infrastruktur-Vorhaben profitieren kann.

In der Mitteilung bekräftigte sie, dass die Transformation zu einer emissionsneutralen Wirtschaft im Wesentlichen von den Akteuren vor Ort abhängt und dem Engagement der Städte und Regionen hierbei eine Schlüsselrolle zukomme. Ergänzend hierzu veröffentlichte sie im Juli 2016 ein weiteres Maßnahmenpaket. Dies beinhaltet u. a. den Vorschlag, auch solche Wirtschaftssektoren zu Einsparungen zu verpflichten, die bislang nicht unter das sog. EU-Emissionshandelssystem (EHS) fallen, wie Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Landnutzung und Forstwirtschaft. Zum Maßnahmenpaket zählte darüber hinaus eine EU-Strategie zur Förderung der emissionsarmen Mobilität. Darin beabsichtigt die EU-Kommission die Rolle der aus Nahrungsmittelpflanzen hergestellten Biokraftstoffe zu begrenzen, indem diese ab 2020 nicht mehr gefördert werden sollen. Des Weiteren sollten die Mitgliedstaaten noch 2016 erste Strategierahmen erstellen, um europaweit Lade-, Betankungs- und Wartungsinfrastruktur für Wasserstoff- und Erdgasfahrzeuge aufzubauen. Zudem wies die EU-Kommission explizit auf die Vorbildfunktion der Kommunen bei der Steigerung der Verbraucherakzeptanz für emissionsarme/-freie Fahrzeuge über das Instrument des EU-Vergaberechts hin, wovon auch der LVR als öffentlicher Auftraggeber betroffen ist.

c) Novellierungsvorschlag zur sog. „Gebäuderichtlinie“

Im Rahmen ihres Maßnahmenpakets „Saubere Energie für Alle“ schlug die EU-Kommission im November 2016 u. a. eine Änderung der sog. Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden aus dem Jahr 2010 vor. Dem vorangegangen war eine Bewertung zur bisherigen Praxis mit dem Ergebnis, dass die geltende Richtlinie v. a. für Neubauten zielführend sei. So seien bei einer geplanten Endenergieeinsparung bis 2020 von 60 bis 80 Mio. Tonnen Rohöleinheiten (RÖE) bis 2014 bereits 48,9 Mio. RÖE Tonnen an Endenergie bezogen auf das Basisjahr 2007 eingespart worden. Allerdings bestehe noch großes Potential beim Gebäudebestand. Aus diesem Grund soll die Renovierungsrate, -qualität und -effektivität in den kommenden Jahrzehnten gesteigert werden. So müssen die Mitgliedstaaten bis Ende 2018 der EU-Kommission eine langfristige Strategie für die Renovierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden für den Zeitraum nach 2020 übermitteln. Der Novellierungsvorschlag aktualisiert zudem die Regelungen zur Infrastruktur für Elektromobilität. Daher sollen ab dem Jahr 2025 in neuen oder umfangreich renovierten Nichtwohngebäuden mit mehr als zehn Parkplätzen jeder zehnte Park-

platz für die Nutzung im Rahmen der Elektromobilität ausgerüstet sein, wovon dann auch der LVR bei seiner Gebäudeinfrastrukturplanung berührt wäre

d) Jüngste Entwicklungen bzgl. des EU-Umweltzeichens und im Bereich „Ökodesign“

Beim EU-Umweltzeichen („Europäische Blume“) handelt es sich um ein freiwilliges Zertifikat für Produkte, die im Hinblick auf ihre gesamte Lebensdauer eine hervorragende Öko- und Sozialbilanz aufweisen. Es dient damit seit 1992 öffentlichen Auftraggebern als Hilfestellung bei der Beschaffung nach ökologischen und sozialen Kriterien. Herausgeber ist die EU-Kommission, die die Kriterien in regelmäßigen Abständen überarbeitet und den aktuellen Entwicklungen (z.B. technologische Fortschritte) anpasst. Mit entsprechenden Beschlüssen hat sie nunmehr im Sommer 2016 die Kriterien für die LVR-relevanten Beschaffungsgruppen „Computer“ und „Möbel“ aktualisiert, wobei diese aufgrund der unterschiedlichen Innovationszyklen bei Computern für drei und bei Möbel für sechs Jahre ab Beschlussannahme gelten. Dieser Entwicklung wird aus LVR-Sicht durch eine entsprechende Fortschreibung der bereits im Jahr 2007 erstmals in Auftrag gegebenen „Bewertung ausgesuchter Warengruppen nach ökologischen und sozialen Kriterien für den Landschaftsverband Rheinland“ Rechnung getragen werden.

Spezielle Anforderungen an die Energie- und Ressourceneffizienz von Produkten regeln die sog. Energieeffizienzkennzeichnungs- und die sog. Ökodesign-Richtlinie von 2010 bzw. 2009. Ende 2016 hat die EU-Kommission den durch sie regelmäßig fortgeschriebenen, die Richtlinie konkretisierenden Ökodesign-Arbeitsplan vorgelegt. Dieser bietet nunmehr für den Zeitraum bis 2019 eine Übersicht, in welchen produktgruppenspezifischen Bereichen die technischen Details per Verordnung normiert werden sollen. So schlägt sie darin u. a. die Ausweitung auf neue Produktgruppen mit hohem Energieeinsparpotential vor. Gleichwohl stellt sie aber klar, dass gemäß der zu Grunde liegenden Ökodesign-Richtlinie keine neuen Vorschläge gemacht würden, soweit anderweitige EU-Regeln für die Produktbereiche bereits existierten. Insgesamt strebt die EU-Kommission einen noch umfassenderen Bewertungsansatz an, der künftig auch Aspekte der Reparier- und Wiederverwendbarkeit von Produkten mit umfassen soll. Auch hiervon wird der LVR in seiner Rolle als öffentlicher Auftraggeber tangiert sein.

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Die jährlich stattfindende UN-Klimakonferenz ist die Versammlung der Vertragsstaaten (Conference of the Parties, COP) der UN-Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC). Die Klimarahmenkonvention ist das internationale, multilaterale Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen mit dem Ziel, eine gefährliche anthropogene - also eine vom Menschen verursachte - Störung des Klimasystems zu verhindern. Die UNFCCC wurde 1992 im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro ins Leben gerufen und trat zwei Jahre später in Kraft. Die Klimarahmenkonvention ist ein Grundstein der deutschen Klimaschutzpolitik.

Zentrales Ziel der deutschen Klimaschutzpolitik ist die Minderung von Treibhausgasemissionen. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, seine nationalen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent unter das Niveau von 1990 zu reduzieren.

Auf der UN-Klimakonferenz 2016 in Marrakesch hat Deutschland seine Langzeitstrategie zur Erreichung der Klimaziele vorgestellt. Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung ist ein Gesamtkonzept für die Energie- und Klimapolitik bis zum Jahr 2050. Er legt die Maßnahmen fest, die erforderlich sind, um die gesetzten, langfristigen Klimaziele Deutschlands zu erreichen.

Das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 wurde mit der Vorstellung des Klimaschutzberichts im Dezember 2016 angepasst.

Die Minderungsziele der Bundesregierung werden vom LVR mit Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes unterstützt. Auf Grundlage des Konzeptes wird zurzeit das Stellenbesetzungsverfahren für eine erste geförderte Stelle Klimaschutzmanager/in zur Umsetzung des Klimaschutzmanagements im LVR durchgeführt und das Klimaschutzteilkonzept „Eigene Liegenschaften“ vorbereitet.

Die nächste UN-Klimakonferenz findet im November 2017 in Bonn statt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1795

UN-Klimakonferenzen: Von Rio 1992 nach Bonn 2017, Politische Rahmenbedingungen für den Klimaschutz

I. Ausgangssituation

Die jährlich stattfindende UN-Klimakonferenz ist die Versammlung der Vertragsstaaten (Conference of the Parties, COP) der UN-Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC). Die Klimarahmenkonvention ist das internationale, multilaterale Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen mit dem Ziel, eine gefährliche anthropogene - also eine vom Menschen verursachte - Störung des Klimasystems zu verhindern. Die UNFCCC wurde 1992 im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro ins Leben gerufen und trat zwei Jahre später in Kraft. Mittlerweile haben 195 Staaten die UNFCCC ratifiziert.

Die Vertragsstaaten haben auf der 16. Vertragsstaatenkonferenz in Cancún 2010 das Ziel beschlossen, den globalen Temperaturanstieg auf unter 2 °C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen, um die Empfindlichkeit des Klimas nicht unwiderruflich zu schädigen. Nach den Berechnungen des Weltklimarats (IPCC) müssen die Industrieländer zur Erreichung des „Zwei-Grad-Ziels“ ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 reduzieren.

Daher verpflichteten sich die Vertragsstaaten regelmäßig über ihre Treibhausgasemissionen zu berichten und Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Die Klimarahmenkonvention ist ein Grundstein der deutschen Klimaschutzpolitik.

Es folgt eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der bisherigen UN-Klimakonferenzen:

Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung Rio de Janeiro 1992:

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Politik wurden neben dem Beschluss der AGENDA 21 durch die Erstellung der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung auch die Gründung der Klimarahmenkonvention beschlossen.

1. UN-Klimakonferenz (COP 1) Berlin 1995:

Die Bundesrepublik Deutschland sagte seinerzeit zu, sich frühzeitig auf den größten einzelnen Beitrag zur Treibhausgas-Reduktion unter allen Industriestaaten zu verpflichten. Diese frühzeitige Verpflichtung wird als ein entscheidender Faktor angesehen, weshalb einer rechtlich verbindlichen Emissionsreduktion zunächst ablehnend gegenüberstehende Staaten bis 1997 doch noch ins Boot geholt werden konnten.

3. UN-Klimakonferenz (COP 3) Kyoto, Japan 1997:

Im Kyoto-Protokoll verpflichteten sich die Industriestaaten, ihre Treibhausgasemissionen um bestimmte Beträge gegenüber dem Basisjahr 1990 zu verringern. Durch einen langwierigen Ratifizierungsprozess trat dies erst 2005 in Kraft. Es wurden noch keine Minderungsverpflichtungen für Entwicklungsländer festgelegt. Das starke Wirtschaftswachstum in vielen Schwellenländern führt allerdings zu zunehmenden Emissionen und daraus resultierenden Problemen, den CO₂-Ausstoß weltweit in den Griff zu bekommen.

18. UN-Klimakonferenz (COP 18) Doha, Katar 2012:

Mit der Bestätigung zur Fortführung des Kyoto-Protokolls gehen die EU und einige weitere Industrieländer, unter anderem Australien, Norwegen und die Schweiz weitere Minderungsverpflichtungen ein.

Einigen Staaten der EU wurde im Rahmen der Entscheidung über die Lastenteilung wirtschaftlicher Nachholbedarf eingeräumt; ihnen wurde die Möglichkeit eröffnet, ihre Treibhausgasemissionen steigern zu können. Nach der Abrechnung der 1. Kyoto-Verpflichtungsperiode (2008 - 2012) hatte Deutschland seine Emissionen um durchschnittlich 23,6 % gegenüber 1990 reduziert; Deutschland hatte somit deutlich mehr als sein Minderungsziel von 21 % erreicht.

21. UN-Klimakonferenz (COP 21) Paris, Frankreich 2015:

Die Vertragsstaaten vereinbarten im Pariser Abkommen den Anstieg der globalen Mitteltemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Temperaturniveau zu begrenzen. Darüber hinaus sollen sich die Staaten anstrengen, den Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts soll die Welt treibhausgasneutral werden. Ab 2020 sollen alle 5 Jahre ambitionierte Klimaschutzpläne vorgelegt werden. 2018 erfolgt die erste Bilanzierung der Anstrengungen im Hinblick auf die Einhaltung der 2 °C-Obergrenze.

22. UN-Klimakonferenz (COP 22) Marrakesch, Marokko 2016:

47 Staaten haben angekündigt, dass sie aus Kohle, Öl und Gas völlig aussteigen wollen und das bis zur Mitte des Jahrhunderts, um das Ziel, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, doch noch zu erreichen. Dieser Impuls, der gerade von den ärmsten Ländern ausgeht, hat ein wichtiges Zeichen in die Verhandlungen gesendet. Mit Deutschland, den USA, Kanada und Mexiko haben vier Länder erstmals Langzeitziele vorgelegt, wie sie bis 2050 ihre nationale Klimapolitik planen wollen.

II. Sachstand

Zentrales Ziel der deutschen Klimaschutzpolitik ist die Minderung von Treibhausgasemissionen. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, seine nationalen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent unter das Niveau von 1990 zu reduzieren.

Um sicherzustellen, dass Deutschland sein Treibhausgasminderungsziel 2020 erreichen wird, hat die Bundesregierung am 3. Dezember 2014 das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 beschlossen. Mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz sollten 62 bis 78 Millionen Tonnen Kohlendioxid eingespart werden. Nach heutigem Erkenntnisstand war die Prognose zu optimistisch, daher erfolgte eine Anpassung der Einsparungsprognose im neuen Klimaschutzbericht (Dezember 2016) auf 47 bis 58 Millionen Tonnen Kohlendioxid. Ursache hierfür sind unter anderem die fortgesetzte Kohleverstromung und der Verkehrssektor. Um die bestehenden Ziele für 2020 und 2050 dennoch zu erreichen, ist somit die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Maßnahmen essentiell.

Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung ist ein strategisches Gesamtkonzept für die Energie- und Klimapolitik bis zum Jahr 2050. Er legt die Maßnahmen fest, die erforderlich sind, um die gesetzten, langfristigen Klimaziele Deutschlands zu erreichen.

Eine zeitgemäße Klimapolitik baut deshalb auf zwei Säulen auf: der Vermeidung von Treibhausgasen und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Daher hat das Bundeskabinett 2008 die deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel beschlossen. Das Bundesumweltministerium legt in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt und weiteren Forschungseinrichtungen drei Studien zu den gesundheitlichen Anpassungserfordernissen an den Klimawandel vor. Sie befassen sich mit der Zunahme hitzebedingter Todesfälle, der Verbreitung exotischer Stechmücken sowie mit der Untersuchung der Effektivität bereits bestehender Informationsdienste zur UV-Strahlung, Hitzewarnsystemen, Pollen- und Ozonvorhersage.

23. UN-Klimakonferenz (COP 23) Bonn 2017:

Turnusmäßig fällt die COP-Präsidentschaft 2017 an ein Land aus der asiatischen Gruppe. Die nächste Klimakonferenz wird unter der Präsidentschaft von Fidschi in Bonn, dem Sitz der UN-Klimarahmenkonvention, stattfinden. Der Hauptsitz in Bonn kann immer dann als Austragungsort gewählt werden, wenn das Vorsitzland nicht selbst Austragungsort sein möchte, zum Beispiel wegen fehlender Infrastruktur oder aus wirtschaftlichen Gründen. Der Inselstaat Fidschi leidet selbst besonders unter den Folgen des Klimawandels.

III. Weiteres Vorgehen

Um die Minderungsziele zu unterstützen, hat der Landschaftsverband Rheinland ein Integriertes Klimaschutzkonzept erstellt, welches Treibhausgasminderungspotentiale aufzeigt und Maßnahmen zur Umsetzung vorschlägt. Auf Grundlage des Konzeptes wird zurzeit das Stellenbesetzungsverfahren für eine erste geförderte Stelle Klimaschutzmanager/in zur Umsetzung des Klimaschutzmanagements im LVR durchgeführt und das Klimaschutzteilkonzept „Eigene Liegenschaften“ vorbereitet.

Die Verwaltung wird weiterhin berichten und Änderungen der politischen Rahmenbedingungen werden laufend berücksichtigt.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung nimmt die Vorlage 14/1795 zur Kenntnis.

Im Auftrag

S t ö l t i n g

**TOP 5 Aktuelles aus dem Freiwilligen Ökologischen Jahr im Rheinland -
Ein Vortrag von Frau Werner-Akyel (LVR-Dezernat
Jugend/43.11)**

Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1610	Klimaschutz im LVR Sachstandsbericht, Ziel- und Maßnahmenplan	Um / 02.11.2016 LA / 18.11.2016	3	"1. Der Sachstandsbericht zum Klimaschutz im LVR wird gemäß Vorlage 14/1610 zur Kenntnis genommen. 2. Der Umsetzung des Ziel- und Maßnahmenplans Klimaschutz sowie der geförderten Stelle wird gemäß Vorlage 14/1610 zugestimmt."	30.06.2017	Der Förderantrag für die Stelle der/des Klimaschutzbeauftragten befindet sich aktuell in der Vorbereitung.	
14/1321	Klimaschutz im LVR hier: Abschlussbericht Integriertes Klimaschutzkonzept	Um / 07.07.2016 LA / 23.09.2016	3	"Der Ausschuss nimmt den Bericht zum Klimaschutzkonzept für den LVR gemäß Vorlage 14/1321 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte der Umsetzung inklusive der Förderanträge in einem Ziel- und Maßnahmenplan für die politischen Gremien zu erarbeiten und vorzulegen."	31.03.2017	Der Ziel- und Maßnahmenplan wurde dem Umweltausschuss am 02.11.2016 gem. Vorlage 14/1610 vorgestellt. Der Förderantrag "Klimaschutzbeauftragte/r" befindet sich aktuell in Vorbereitung.	
14/49 CDU, SPD	Haushalt 2015/16 Energiebericht	Bau- und VA / 06.03.2015 Um / 26.03.2015 Fi / 17.04.2015 LA / 22.04.2015 LVers / 28.04.2015	3	Der Betrachtungszeitraum für den Energiebericht des LVR wird auf drei Jahre erweitert.	30.06.2017	Der Beschluss wird zum nächsten Energiebericht umgesetzt.	
13/235 CDU	Haushaltsberatungen Prozesswärme für Kältemaschinen	Bau / 11.12.2012 Um / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	3	Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit es möglich und wirtschaftlich darstellbar ist, die in Gebäuden betriebenen Kältemaschinen nicht durch Strom, sondern durch Prozesswärme zu betreiben.	30.12.2019	Dem Bauausschuss ist am 10.10.2013 ein Zwischenbericht vorgelegt worden. Tenor: Da nach den Ausführungen derzeit keine fertiggestellten Gebäude mit Absorptionskältemaschinen vorhanden sind, wird dieser Bericht als Zwischenbericht vorgelegt. Die Verwaltung wird nach Fertigstellung und einer gewissen Betriebsphase über die Wirtschaftlichkeit und Betriebserfahrung berichten. Zur Zeit wird bei den Neubauvorhaben (Bettenhäuser) der LVR Kliniken Düren, Langenfeld und Bedburg-Hau und des LVR-Klinikums Düsseldorf (Diagnose-, Therapie- und Forschungszentrum) die Nutzung der Prozesswärme der BHKW'e zur Kälteerzeugung mittels Absorptionskältemaschinen planerisch umgesetzt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
						<p>Der Neubau für die Kinder- und Jugendpsychiatrie für die LVR-Klinik Düsseldorf ist im Juli 2015 baulich fertiggestellt und im Herbst 2015 zur Nutzung übergeben worden.</p> <p>In dem neu errichteten Gebäude für die Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde zuerst eine adiabate Kühlung installiert und die Vorrichtungen (z.B. Leitungen) für die Absorptionskältemaschine installiert.</p> <p>Wenn das Blockheizkraftwerk, das im Kesselhaus im Rahmen der Infrastrukturmaßnahme geplant ist, in Betrieb genommen wird, wird der Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie daran angeschlossen.</p> <p>Demzufolge kann erst im Jahr 2019 über eine Wirtschaftlichkeit und Erfahrungswerten der Absorptionskältemaschine berichtet werden.</p>

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 7 Anfragen und Anträge

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 9

Verschiedenes